

Deutsche Bäcker- und Konditor-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal MR. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Brotgenossen Deutschlands (Sitz Dresden), Bilanzgalle Nr. 12

Abonnementspreis pro dreieckspaltiges Heftzelle 30 Pf., für Mitgliedschaften 20 Pf.

Ein Arbeitsvermittler der Bäckerinnung „Germania“ vor Gericht.

Im Berlin spielte sich am 11. November vor Gericht eine Episode ab aus dem Kampfe, den der Bäckerverband seit Jahren für eine gerechte und unparteiische Arbeitsvermittlung führt. Bekanntlich liegt der Arbeitsnachweis für das Bäckerhandwerk hauptsächlich in den Händen der Innung, die in Berlin mehrere Arbeitsvermittlungsstellen unterhält. Die bedeutendste Vermittlungsstelle wird durch den Sprechmeister Vogel betrieben, der von der „Germania-Innung“ angestellt ist. Gegen die Art, wie Vogel die Arbeitsvermittlung betreibt, wandte sich im Oktober und November 1906 das Organ unserer Berliner Mitgliedschaft, bestitelt „Der Bäcker“ (jetzt „Becktfus“ genannt). In bezug auf Vogel sprach „Der Bäcker“ von Standalone-Schreibungen in der Arbeitsausgabe, wodurch der Korruption und der Bestechung Tor und Tür geöffnet werde. Dem Sprechmeister Vogel wurde vorgeworfen, daß er, entgegen den geltenden Bestimmungen, die Mitglieder der meistertreuen Gesellenvereine (die Gelben) begünstige, die Mitglieder des Bäckerverbandes aber in unfairsthafter Weise zurücksetze. Als ein besonders bevorzugter Schreiber Vogel wurde ein Bäcker gesetzt, der Vorsitzender eines gelben Bezirksvereins ist. Es wurde behauptet, ein Meister sei aus seiner Stellung verdrängt worden, um dem Vorsitzenden Platz zu machen, der aber wegen Unfähigkeit bald wieder entlassen werden müsse.

Durch diese Aussführungen, welche „Der Bäcker“ veröffentlicht, fühlten sich Vogel und Dovideit beleidigt. Sie stellten Strafantrag, die Staatsanwaltschaft nahm sich im öffentlichen Interesse ihrer an und setzte den Kollegen Schneider, der Redakteur des „Bäcker“ und Vorsitzender der Berliner Mitgliedschaft ist, auf die Anklagebank. Vogel wurde als Nebenkläger zugelassen. Die Angelegenheit ist bereits zweimal vor der Strafkammer verhandelt, aber zum Zweck der Herbeischaffung weiteren Beweismaterials vertagt worden.

Am 11. November stand die erneute Verhandlung vor der 7. Strafkammer am Landgericht I statt. Für den Angeklagten Schneider, der durch die Rechtsanwälte Heinemann und Kurt Rosenberg verteidigt wurde, handelte es sich darum, zu beweisen, daß die von ihm behaupteten Tatsachen wahr sind. Besonderslich der Angabe, daß ein Werkmeister zu Gunsten Dovideits aus seiner Stellung verdrängt worden sei, ließ sich der Wahrscheinheitsbeweis nicht erbringen. Es stellte sich vielmehr heraus, daß Schneider falsch informiert war. Hinsichtlich der Tätigkeit Vogels als Arbeitsvermittler, sowie hinsichtlich der Rolle, welche die Gelben im Arbeitsnachweis spielen, förderte die sehr eingehende Bemühsaftnahme äußerst charakteristische Momente zu Tage.

Schneider berief sich darauf, daß er als Angestellter des Bäckerverbandes berechtigte Interessen vertreten habe, um so mehr, als zur Zeit der Veröffentlichung der Artikel ein zwischen dem Verband und den Innungen abgeschlossener Tarifvertrag bestand, der die Errichtung eines zentralisierten Arbeitsnachweises vorsah, die Innungen aber zu jener Zeit ihren Arbeitsnachweis dezentralisierten. Nach dem Berichte und der damals geltenden Arbeitsnachweiseordnung sollten alle Gesellen auf dem Arbeitsnachweis gleichmäßig behandelt und die Vermittlung in der Reihenfolge der Eintragung vorgenommen werden. Das sei aber nicht geschehen, Vogel habe vielmehr zuerst die Gelben in Arbeit gebracht, ohne die Reihenfolge zu beachten. Die Verbandsmitglieder seien auf diese Weise benachteiligt worden. — Bei der Erörterung dieses Punktes sagte der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Spießköster, er verstehe nicht, wie man Vogel aus der Bedeutung der Gelben einen Vorwurf machen könne. Es sei doch ganz natürlich, daß die Meister lieber die Gelben als die Roten nehmen, das sei eine Folge der wirtschaftlichen Gegenläufe und es sei ganz natürlich, daß Vogel als Angestellter der Innung bestrebt sei, den Bäckermeistern meistertreue Gesellen zuzuwiesen. — Demgegenüber vertheidigte Schneider darauf, daß nicht nur die Gelben, sondern auch die Verbandsmitglieder, welche den Arbeitsnachweis der Innung benötigen, im Besitz eines Arbeitsbuches der „Germania“-Innung sein müssen und dadurch Unpracht auf gleichmäßige Behandlung haben. Durch Verlehung der Arbeitsnachweiseordnung wurde darauf festgestellt, daß von der Reihenfolge in der Arbeitsvermittlung nur dann abgesehen werden darf, wenn ein Meister sich einen bestimmten Gesellen bestellt oder wenn der, welcher an der Reihe ist, sich für die betreffende Arbeit nicht eignet.

Vogel behauptete als Zeuge, er habe sich stets an diese Vorschrift gehalten, er habe nur dann außer der Reihe ver-

mittelt, wenn ein ausdrücklicher Wunsch nach einem bestimmten Gesellen schriftlich vom Meister einging. Aus den weiteren Zeugenaussagen aber ergab sich, wie solche Bestellungen bestimmter Gesellen zu stande kommen.

Dovideit, der Vorsitzende eines gelben Bezirksvereins, ging nämlich in die Bäckereien, um Mitglieder für seinen Verein zu werben. Bei solchen Gelegenheiten empfahl er den Meistern auch seine Vereinsmitglieder zur Arbeit nicht zulehnen brachte er auch seine eigene Person in empfehlende Erinnerung. Auf diese Weise hat er auch die Werkmeisterstelle bekommen, von der in einem der Artikel die Rede war. In den Vereinslokalen der Gelben vollzog sich die eigentliche Arbeitsvermittlung. Dahin gingen die Meister, unterschrieben einen von dem gelben Verein gelieferten Zettel, wodurch beim Arbeitsvermittler Vogel ein bestimmt — natürlich gelber — Geselle bestellt wurde. So konnte sich Vogel auf seinem Schein berufen, die Gelben kamen in Arbeit und die Verbandsmitglieder hatten das Nachsehen. —

Zum Beweise dafür, daß diese Umgehung der Vorschriften zu Gunsten der Gelben im Einverständnis mit der Innung geschah, berief sich Schneider auf ein in dem Vereinslokal der Gelben aushängendes Plakat, wonin es unter anderem heißt: „Die fremd werdenden Gesellen haben sich im ... Loaf zu melden, sie werden nach Möglichkeit beim Stellenwechsel bevorzugt.“ Die Meister sind verpflichtet, bei Veränderungen dies im Vereinslokal zu melden. Durch den Vorsitzenden der Gesellenvereinigung werden passende Vereinsgesellen nachgewiesen und mit Hilfe des Innungs-Sprechbüros in Arbeit geschickt.“

Das sind so einige der wesentlichsten Vorgänge im Arbeitsnachweis, welche Schneider als standlose Schreibungen bezeichnet hatte, durch die der Korruption und der Bestechung Tor und Tür geöffnet werde.

Schon im vorigen Termine befundete ein Zeuge, daß er Vogel besuchten habe, während Vogel unter seinem Bezugeneide mit größter Entschiedenheit in Abrede stellte, jemals außer der festgesetzten Gebühr Geldgeschenke von Arbeitssuchenden angenommen zu haben. Inzwischen haben sich mehrere Zeugen gemeldet, welche den Bericht über die vorige Verhandlung gelesen haben und jetzt ebenfalls befunden wollen, daß Vogel von ihnen Bestechungen angenommen hat — Vogel, der auch im gegenwärtigen Termine als Zeuge vereidigt wurde, schaute wieder, er habe nie detartige Zuwendungen erhalten. Nur einmal sei ihm Geld mit der Post geschickt worden, das habe er aber der Armenkasse überwiesen. Alles, was hier gegen ihn vorgebracht werde, sei ein Komplott des Bäckerverbandes, der ihn aus seiner Stellung als Arbeitsvermittler stürzen wolle. Das behauptete und beschwore Vogel. — Nun aber traten eine Reihe von Zeugen auf, die ganz bestimmte Angaben über Bestechungen Vogels machten.

Erster Fall

Zeuge Lepshinsky: Im Jahre 1890 habe ich Vogel in seiner Wohnung Nr. 10 gegeben. Am folgenden Tage bekam ich Arbeit, obwohl ich nicht eingeschrieben war. Vogel sagte, von dem Gehalt, welches ihm die Innung gibt, könne er nicht bestehen, er sei auf Nebenverdienst angewiesen. Ein Jahr später schickte ich Nr. 6 mit der Post an Frau Vogel, diese Sendung bekam ich aber zurück.

Vogel: Das ist nicht wahr. Ich weiß nichts davon. Das ist ein Komplott, um mich abzufangen.

Zeuge Lepshinsky: Sie wissen nichts davon? Ich habe doch damals in Ihrem Sprechbüro in Gegenwart von Zeugen zu Ihnen gesagt: Sie alter Gauner, Sie Schieber, wir bekommen bloß Arbeit, wenn wir tüchtig bezahlen. Warum haben Sie mich denn damals nicht angezeigt? Sie haben mich bloß rauszuschmeißen lassen, aber angezeigt haben Sie mich nicht. — Seit 25 Jahren habe ich in Berlin nie Arbeit bekommen, wenn ich nicht bezahlt habe.

Zweiter Fall

Zeuge Fehner: Am 8. Oktober 1895 habe ich Vogel Nr. 10 gegeben für eine Arbeit bei Meier, Gerichtstr. 32. Am 29. Dezember 1895 hat mich Vogel wieder in Arbeit gebracht. Dafür habe ich ihm auch Nr. 10 gegeben. Durch Vorlegen des Arbeitsbuches wies der Zeuge nach, daß er die beiden Arbeiten tatsächlich durch Vogel erhalten hat.

Vorsitzender: Herr Vogel, was sagen Sie dazu?

Vogel: Ich kann dazu gar nichts sagen, ich weiß nichts davon. Ich kenne den Mann gar nicht.

Zeuge Fehner: Als ich später einmal bei Vogel um Arbeit anfragte, sagte er: Fehner, Sie müssen sich aber erkennlich zeigen. (Der Zeuge macht dabei die Daumenbewegung des Geldzählens.)

Dritter Fall

Zeuge Hase: Als ich 1895 vom Militär loskam, wurde mir gesagt, wenn ich Arbeit haben wolle, müsse ich Vogel etwas zufüllen. Ich versuchte es damit, aber Vogel wies es zurück. Später aber nahm er doch Geld von mir. Ich habe ihm zweimal, als ich Arbeit erhielt, Nr. 9 gegeben. Den Arbeitsschein bekam ich auch nicht im Bureau, sondern in Vogels Wohnung. Ich habe auch damals eine Zirkusvorstellung mit Vogel und seiner Frau besucht und für beide bezahlt.

Vorsitzender: Sind Sie Herrn Vogel feindselig gestimmt? — Zeuge: Nein. Ich habe den vorigen Prozeß in der Zeitung gelesen und mich verpflichtet gefühlt, zu sagen, was ich weiß.

Vogel: Ist mir alles unbekannt. Ich kenne den Zeugen nicht.

Vierter Fall

Zeuge Rothe: Im Dezember 1895 habe ich durch den Restaurateur Krüger, Gipsstraße 28, an Vogel Nr. 5 gegeben, damit er mir Arbeit zumeist Ein oder zwei Tage darauf bekam ich Arbeit durch Vogel.

Vogel: Krüger kenne ich, ich verkehrte auch bei ihm, aber was der Zeuge sagt, davon weiß ich nichts.

Fünfter Fall

Zeuge Kalista: Im März oder April 1900 habe ich Vogel in seiner Wohnung Nr. 3 in die Hand gegeben. Er nahm das Geld und hat mir einen Arbeitsschein gegeben.

Vogel: Das bestreite ich ganz entschieden. Ich sage nur, das ist ein Komplott gegen mich. Die Leute sind alle beeinflußt.

Sextter Fall

Zeuge Redwisch: Vor ungefähr neun Jahren habe ich Vogel Nr. 5 mit der Post geschickt und darauf Arbeit bei Gatz in Charlottenburg erhalten.

Vogel: Ich weiß nichts davon.

Siebter Fall

Zeuge Breitsprecher: Im Jahre 1898 hat mir Vogel eine Arbeitsstelle in Dahlwitz zugewiesen. Er suchte viel Aufhebens davon, daß es eine gute Arbeit sei. Deshalb dachte ich, hier ist wohl mit Nr. 1 (der üblichen regelmäßigen Gebühr) nichts zu machen. Ich gab Vogel einen Zehnmarkstück. Er ließ es in der Westentasche verschwinden, es schien mir aber, als ob es ihm nicht genug wäre. Vogel sagte, ich werde mal hinauskommen und mir die Sache ansehen. Er kam auch, aber ich gab ihm nichts mehr. Als ich wieder arbeitslos war, habe ich von Vogel keine Arbeit mehr bekommen. Erst nach fünf Monaten fand ich wieder Arbeit. Ich sagte damals zu meiner Frau, wenn ich Vogel für die Arbeit in Dahlwitz Nr. 20 gegeben hätte, dann würde ich nicht so langebummeln brauchen.

Vogel: Ich war wohl bei dem Inhaber der Bäckerei in Dahlwitz, aber was der Zeuge von den Nr. 10 sagt, ist nicht wahr. Seit dem Streik 1904 wollen sie mich fürzten.

Achter Fall

Zeuge Steinkopf: Ich habe im Jahre 1897 an Vogel Nr. 10 gegeben. Er steckte das Geld ein und wies mir am anderen Tage Arbeit zu. 1900 war ich längere Zeit arbeitslos. Ein Kollege Wagner riet mir, Vogel Nr. 20 zu geben, dann würde ich gleich Arbeit bekommen. Ich ging dann zu Vogel. Er verschaffte mir Arbeit bei Krubler. Ich gab Vogel Nr. 15 in einem Kwart. Er nahm das Geld und sagte: Na, auf Ehrenwort.

Vorsitzender: Nun, Herr Vogel, was sagen Sie dazu? Bei dem ersten und zweiten Zeugen konnte man im Zweifel sein. Aber das ist nun der soundsovielte.

Vogel: Herr Direktor, ich kann mir sagen, daß ist alles nicht wahr.

Neunter Fall

Zeuge Wagner: Es wurde allgemein erzählt, daß Vogel Geld von den Arbeitssuchenden nimmt, das ich mit Steinkopf darüber gesprochen habe, weiß ich nicht.

Vom Verteidiger des Nebenklägers Vogel, Rechtsanwalt Löwe, ist Bäckermeister Thier als Zeuge geladen, um die Glaubwürdigkeit des Zeugen Steinkopf zu erütteln. Rechtsanwalt Löwe fragt den Zeugen Thier, ob Steinkopf wegen Diebstahls von ihm entlassen sei. — Zeuge Thier: Nein, wegen Diebstahls ist er nicht entlassen, sondern weil er eine Stelle verschafft hat, um sie sich jedenfalls anzueignen. Steinkopf bemerkte dazu, er habe die Stelle, die allerdings an einem unrechten Ort gefunden wurde, nicht verdeckt.

Zehnter Fall.

Zeuge Schüler gibt an, er habe im Jahre 1898 für ein an Vogel gegebenes Geschenk von M. 2 eine Stelle erhalten, obwohl er kein Arbeitsbuch hätte.

Vogel: Ich weiß nichts davon.

Elster Fall.

Zeuge Weiser: Vor zehn Jahren ging ich in Vogels Wohnung, um mir Arbeit geben zu lassen. Es war mit Frau Vogel anwesend. Ich legte ihr mein Arbeitsbuch und M. 20 auf der Tafel.

Vorwährend: Also das haben Sie nicht Vogel gegeben. Das hat die Frau bekommen und die hat vielleicht gedacht, Sie haben das Geld vergessen.

Zeuge Weiser: Vogel hat aber doch das Geld behalten. Einige Monate später wollte ich von Vogel Geld borgen, weil es mir schlecht ging. Da gab er mir M. 6 von meinem Gelde zurück.

Entlastungszeugen.

Zeuge Holmann ist Wirt der Witterberge, in deren Räumen sich Vogels Bureau befindet. Der Zeuge weiß nicht, daß auch nicht gehört, daß Vogel Geld von Arbeitssuchenden nimmt. — Freulein Holmann, die Tochter des Wirts, sagte aus, Vogel habe sie im Laufe der letzten fünf Jahre mehr oder weniger in sein Bureau gerufen, dann sie habe, daß Vogel Geld, welches ihm der Brief zugegangen war, wieder zurückgeschickt.

Zwölfter Fall.

Zeuge Köhler, der in Durlach kommissarisch vernommen wurde, hat ausgesagt: Ich habe mich im Herbst 1906 an das Innungsbüro in Berlin um Arbeit gewandt. Vogel ersuchte mich, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen. Ich ging hin. Vogel sagte zu mir, ich solle mich erst in den Bund (den gelben) aufnehmen lassen. Ich bekam durch Vogel eine Stellung zugewiesen. Vogel sagte zu mir, wenn mich jemand vor dem Hause fragen sollte, dann solle ich nicht sagen, daß ich Bäder bin.

Staatsanwalt Hoffmeier verteidigt die Ansicht, daß dem Angeklagten der positive Beweis für die Behauptung, Vogel habe ständliche Schreibungen begangen, nicht gelungen sei. Einzelne Fälle von Bezeichnungen seien ja glaubwürdig befunden. Das sei aber verschwindend wenig im Verhältnis zu der großen Zahl von Arbeitsvermittlungen, die der Rechtsfall im Laufe der Jahre vollzogen habe. Daß Vogel Geld genommen habe, lasse sich nicht befreien. Wer die hier vorgetragenen Fälle liegen ja alle vor dem Jahre 1900, sie reichen nicht aus, um die dem Rechtsfall gemachten Vorwürfe als gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Der Schluß des § 193 führe dem Angeklagten nicht zur Seite; denn er sei ja nicht mehr Bäder, seine Interessen würden durch die zu Stelle stehenden Angelegenheiten nicht berührt werden, sei auch die Form, welche der Angeklagte gehabt habe, belanglos. Der Staatsanwalt bestreitet wegen Bekleidung Vogels und Dönderts eine Schuldstrafe nach M. 100.

Ja abgesehen davon plädierte Staatsanwalt Löwe als Zeichner des Rechtsfallers.

Staatsanwalt Hoffmeier will durch eingehende juristische Darlegungen nach, daß dem Angeklagten sowohl als Bäder als auch als Redakteur des „Gelben“ des § 193 zuwerfen müsse. Dieser Staatsanwalt habe das Reichsgericht hinsichtlich der Rechtmäßigkeit dieser Behauptungen nichts eingesprochen. Der Angeklagte habe berechtigte Interessen vertreten, um so mehr als ja ein Vertretung bestand, den er mitunter erkannt hatte. Somit fallen alle tatsächlichen Angaben der Anklage unter den Schluß des § 193. Es kommt sich nun fragen, ob aus der jetzt eine beleidigende Absicht hervorgeht. Hinsichtlich des jades Döndert sei ja der Wahrschreiberechts nicht gelungen, doch steht der Angeklagte den Umständen nach entzuladen können, daß seine Angaben richtig seien. Zum Beweise der Bezeichnungen sei ein so erdrückendes Material vorzubrachten, daß es gar nicht angebracht erscheine, kommt noch weiter einzugehen. Die „Firma“ sei eine öffentlich rechtliche Corporation. Vogel, als Beamter der Firma, möge als mittelbarer Staatshilfearbeiter angesehen werden. Wenn ein Mann in solcher Stellung so vorgeht, wie es hier befunden ist, so ist das doch zuerst hörbar. Jede oder die Zeugen haben ausgesagt, daß sich Vogel bezeichnen ließ. Der Angeklagte habe weiter erwidert, daß Vogel die Arbeitsnachweisordnung verlegt habe, indem er nicht nach den geforderten Bezeichnungen, sondern nach sonstigen verzeigte. Hierüber müsste der Angeklagte mit Sicherheit feststellen, daß es ja doch die Angaben der Herren, denen Vogel erlaßt ist, gegen Vogel einiges Maß abnahm, ehe er ihnen Schutz gäbe. Die Zeugin, mit denen der Angeklagte keine Freiheit verhandelte, liegen unsererseits noch eine gewisse Zweckbestimmung erkannt. Was schreibt Holmann befunden? Worauf steht jetzt, kommt gestoßen Vogel. Wenn Vogel Geld unrichtig befunden, so beweise das doch, daß die Meinung eigentlich verkehrt ist, nach welcher ihm Geld gebe, um sicher zu bekommen. Vogel behauptet also Geld, aber er kann in fünf Jahren nicht einmal geschrieben bekommen, um eine Zeugin dafür zu haben, daß er Geld zurückgibt. Zeugin braucht nun doch in solchen Fällen nicht, wenn es ein gutes Gewissen hat. Aber man braucht sie als - verächtlicher Mann, damit man zögernfalls später einen Alibibeweis führen kann. Dann kann alle diese Unschärfe entzogen werden, wenn der Angeklagte in der Wahl seiner Ausdrücke zu weit gegangen sein sollte. Schließlich das Amt, das dem Gericht eine formelle Bekleidung für verdacht beilegt wäre, ist nur geringe Bedeutung entstehend.

Staatsanwalt von Kettfeld führt zu längeren Darlegungen aus, daß alles erledigt sei, was der Angeklagte hinsichtlich der ärztlichen Arbeitsvermittlung. Der Beginnigung der „Gelben“ und des jüngsten Verhaltens Vogels behauptete er, daß er erwartet, daß Vogel Sachen in der Schreibungsformen ändern könnte, daß ihm in der Schreibungsformen ändern könnte, daß ihm in der Schreibungsformen ändern könnte, daß Vogel Sachen ändern könnte, daß er keinen Sachen bei der Bergierung von Arbeit benötigte. Insofern war nichts, was Vogel vom Arzt weiter geschildert wurde. Der Arzt habe nicht sehr viel bemerkt, daß der Vogel mit einem gründigen Gedächtnis gehabt habe. Vogel war ihm nicht weiter geblieben.

Ja, wenn sie die jüngste Zeit nichts befunden würde, so sei doch damit nicht bewiesen, daß gegenwärtig nichts Darstetzes mehr vorläge. Es sei damit nicht erwiesen, ob Vogel sein früheres Verhalten geändert hat. Die Zeugen, welche Bezeichnungen befundenen, seien nicht vom Angeklagten ermittelten worden, sondern freiwillig haben sie sich angeboten, um ihrer Empörung darüber Ausdruck zu geben, daß Vogel im vorigen Semester beschwert hat, er habe niemals Geld genommen. Wenn sich nicht Zeuge gemeldet haben, die Vogel noch in jüngerer Zeit bestochen haben, so würden sie wohl mit gutem Grunde Abneigung haben, hier als Zeugen aufzutreten. Da der Wahrschreiberechts gelungen sei im übrigen dem Angeklagten der Schluß des § 193 zur Seite steht, so müsse er freigesprochen werden.

Schnieder, der das lezte Wort erzielt, sagte er habe nicht nur aus den von der Verteidigung angeführten Gründen ein berechtigtes Interesse an den Zuständen im Arbeitsnachweis, sondern auch deshalb, weil er als Verbandsangestellter alljährlich zur Wahl stehe. Wenn er nicht wiedergewählt würde, müsse er sich auch wieder Arbeit als Bäder suchen. Die Möglichkeit in der Arbeitsvermittlung seien wiederholt in der Schlichtungskommission zur Sprache gebracht worden. So als das alles nichts half, habe er die Angelegenheit im Verbandsorgan erörtert. Da der Staatsanwalt Gewicht daraus legte, daß die Angriffe auf Vogel in einer friedlichen Zeit erfolgt seien, so bemerkte er, die Artikel seien im Interesse der Erhaltung des Friedens geschrieben; die Artikel sollten die Abstellung von Missständen bewirken, welche sich lediglich zum Komot führen müssten. Der Kampf sei ja dann doch ausgebrochen. Der lezte Streit habe ja seine Ursache darin, daß die Innungen es ablehnten, die vertraglich vereinbarten Reformen des Arbeitsnachweises durchzuführen.

Nach anderthalb Stunden Beratung des Gerichts verfündet der Vorsitzende um 8½ Uhr Abends das Urteil.

Das Gericht ist davon ausgegangen, daß der Angeklagte durch seine Artikel berechtigte Interessen vertreten wollte und auch vertreten hat. Aus der Form und aus der Wahl der Worte ergibt sich aber die Absicht der Bekleidung. Bezuglich des Döndert ist erwiesen, daß die über ihn ausgesetzten Behauptungen nicht wahr sind. Hinsichtlich des Artikels, der sich mit Vogel beschäftigt, müßte dem Angeklagten nachgewiesen werden können, daß seine Behauptungen nicht wahr sind. Dieser Nachweis konnte nur geführt werden durch das Zeugnis Vogels. Das Gericht hält es für bedenklich, nur auf das Zeugnis Vogels gestützt, die Angaben des Angeklagten nur unwahr zu halten. Das Zeugnis Vogels hat sich als nicht einwandfrei erwiesen. Mehrere Zeugen haben befunden, daß Vogel bestechlich ist. Er hat das zwar bestritten, aber das Gericht kann nicht annehmen, daß alles, was diese Zeugen sagten, unwahr ist. Hier kommt also § 186 nicht in Frage. Eine Beurteilung wegen Bekleidung oder Verbreitung nicht erweislich wahrer Tatsachen konnte nicht erfolgen. Aber in einigen Ausdrücken des Artikels erzielt das Gericht die Absicht der Bekleidung, daß die Bekleidung Dönderts ist auf eine Strafe von M. 75 und für die Bekleidung Vogels eine Strafe von M. 25 erzielt. Den Bekleideten wird die Verfugnis erzielt, das Urteil in der Zeitung „Der Bäder“ veröffentlicht zu lassen.

Die Stimme und das Stimmrecht geben ebenso wie die Stimme selbst des wahlisch Sozialdemokraten nicht geneigten Richterlegium klar zu erkennen: Der lediglich wegen sozialer Bekleidungen verurteilte war berechtigt und verpflichtet, die geradezu ungemeineren Missstände zu beschweren, die im Arbeitsaufnahmebureau und in der Tageszeit Vogels liegen. Eine eindrückende Ausbeutung der Arbeiter durch die Art der Arbeitsvermittlung unter Bruch des Berichtes und unter Annahme von Bezeichnungsgeldern ist öffentlich anzusehen. Dem Angeklagten gebührt das Verbrecht, diesen Missfall beobachtet zu haben. Hat er mit etwas trügerischen Worten die zum Schamal schreienden Dinge gekennzeichnet, so wollen wir darüber nicht rechten, ob diese Aussicht durchaus als unzulässige Bekleidung erachtet werden müsste. Es gibt keinen Anstoß, der unter allen Umständen befehligerdig oder nicht befehligerdig ist.

Wird nunmehr, nachdem die Unwahrheit der eidlichen Bekundungen Vogels erwiesen ist, gegen Vogel Haftstrafe erhoben oder wird sie unterlassen werden, weil es keine Rechtfertigung gibt? Es wird die Janusfigur, was die Missbildung der Janusfigur tun, nachdem die Missbildung des Janusfigur verhöhnt wird, gerichtet werden? Das die Bädermeister, nachdem gerichtet ist, das Vertragsbruch des Innungsbeamten und Bekleidungen zum Streit getrieben haben?

Eine weitere Frage: Wird man den „Gelben“ Kenntnis von der Verhandlung geben oder fürchtet man die enthüllte Wahrheit?

Berührteste Ausbeutung.

Der stolze Geschäftsgang aus Anlaß des Weihnachtsfestes hat seinen Anfang genommen. Nun heißt es, die Bädermeister herzupredeln, ohne daß mehr Arbeitskräfte eingesetzt werden, ohne daß die mehr geleistete Arbeit mit Leistungsbewilligung bezahlt wird. Der ist so erzielte Mehrwert zuverdient, allein in die weiten Tiefen der Herren Bädermeister. Nun versteht aber die Herren Bädermeister nicht! Schändig, wie sie nur einmal sind, gewähren sie ihren Eltern am Weihnachtsabend eine Gratulation in Gestalt eines Weihnachtsgeschenkes, d. h. wenn der Geselle sich gut betragen hat, oder nicht gerade vor Leistung, dennoch erhält, um mit Rüge während des Arbeitens der Piele über die Taten der so ehrlich handelnden Bädermeister nachreden zu können. Diejenigen aber, die Gnade vor den Augen des Hochwürdenbeherrschers gefunden haben, werden am Weihnachtsabend noch getane Arbeit in die Weihnacht des Meisters bringen - in den allermeisten Fällen nur das eine Mal im Jahr - um dort das „Weihnachtsgeschenk“ einzutauschen. Dann wird nach einem Monat bestellt, den Weihnachtsbaum zu betrachten, und das Weihnachtsgeschenk im Geiste einer Rüfe wunderbarer Zierkeiten oder eines herzhaftesten Goldbezuges, welches von dem Meister mit einem gnädigen Zugestraßen übergeben wird, in Empfang zu nehmen.

Für diesen wundersamen Augenblick muß sich der Geselle noch bedanken, anstatt der Bädermeister als Ursache hätte, den Gesellen, die durch übermäßige Anspannung der Kräfte, durch Preisdgabe ihrer Gesundheit, um den Weihnachtsprofitt geschaffen haben, den verdienten Lohn zu zahlen und ihnen seinen Dank abzuladen. Nachdem dieser Weihachtsprofitt vorbei, wird von Seiten des Meisters zur Arbeit gedrängt, und ohne Schlaf geht es wieder in die Kreimühle, die Ware für den ersten Weihnachtstag herzustellen. Leider gibt es immer noch Kollegen, denen nach all diesen Strapazen der wohlverdiente Ruhetag nicht gewährt wird.

Diese Zustände möchte die „Güntherische Bäderzeitung“ als früheren Zeiten angeblich bezeichnet wissen. Sie schreibt: „Es ist durchaus nicht jell alterthümlicher Brauch gewesen, daß die Handwerker und Gewerbetreibenden „Hülfstrafe“ zur Bewältigung der Festarbeit einstellten. Sie spannten vielmehr die eigenen Kräfte bis auf äußerste an, schafften gewissermaßen Tag und Nacht und dachten in den leichten Wochen vor Weihnachten manchmal kaum an regelmäßiges Essen und Trinken, geschweige denn an Ruhetage. Wenn die Feiertage kamen, waren sie aber auch mit ihrer Schaffenskraft zu Ende und lagen todmüde in den Betten. Diese Vorgänge haben sich glücklicherweise zum Besseren gewendet. Die Geschäftsleute stellen Hülfstrafe ein. Die Jugend von heute denkt gar nicht daran, vor Weihnachten sich außergewöhnlich stark anzustrennen.“

Wir möchten wünschen, der Artikelschreiber hätte darum recht, daß die Jugend von heute sich vor Weihnachten nicht außergewöhnlich stark anstrengt, denn es schadet nur ihrer Gesundheit, und im wirtschaftlichen Interesse liegt es durchaus nicht. Möge man nur gut für diese Arbeit bezahlen, Arbeitskräfte sind und finden sich genügend. Davon wird aber kein Gebrauch gemacht. Nur in solchen Orten, wo unser Verband nennenswerte Fortschritte auszuweisen hat, ist allmählich ein Zurückdrängen dieses Uebelstandes bemerkbar. In den kommenden Wochen keine Rücksicht auf die Gesundheit der Gesellen und Lehrlinge genommen und in der oben bezeichneten Weise verfahren. Da ist man nicht mit den von der Polizeibehörde gewährten Überstunden zufrieden, sondern nimmt um diese Zeit noch bedeutend weniger Rücksicht auf die Bestimmungen der Bundesratsverordnung betreffs des Maximalarbeitsstages. Mit der Behauptung: die Gewerbetreibenden hätten früher ihre eigene Kraft mehr angespannt, hat die Günthersche Unzweckhaftigkeit recht. Heute überlassen sie das Arbeiten den Gesellen, während sie den erzielten Gewinn einheimsen. Deshalb ist es ein starkes Stud, wenn ein Obermeister, der den Tarif abgeschlossen, von seinen Gesellen verlangt, sich mit Aufhebung der Tarifbestimmungen bis Weihnachten einverstanden zu erklären. Dieses hat Herr Blummann-Hamburg, seines Zeichens stellvertretender Obermeister der Bäderinnung und 1. Vizepräsident der Hamburger Bürgerschaft, fertig gebracht. Vielleicht deshalb, weil seine Gesellen zu den Wenigen gehören, die der Organisation noch fernstehen. Diese jungen aber Schutz beim Verbande, und wird Herr Blummann durch sein Vorgehen das Gute erzielt haben, daß seine Gesellen in die Reihen ihrer organisierten Kollegen eintreten.

Von vielen der Kollegen wird die verschärfte Ausbeutung in den Wochen vor Weihnachten als etwas Selbstverständliches hingenommen und auf die Erhaltung der Bestimmungen der Bundesratsverordnung, best. den Maximalarbeitsstag, wenig Gewicht gelegt. Unsere Mitglieder haben aber alle Ursache, eine energische Agitation für die Verkürzung der Arbeitszeit zu entfalten, und gerade in der Zeit vor Weihnachten müssen die Kollegen darauf hinweisen werden, wie grausam sie von dem Unternehmerium ausgebeutet werden. Die Unternehmer schreien aber noch nach mehr Ausbeutungsfreiheit, und scheinbar soll ihr Flehen Gehör finden. Wie wir in der letzten Nummer berichteten, sollen von der Reichsregierung Erhebungen angezeigt werden, ob in Bäder- und Konditoreibetrieben die Zeit für Vorarbeiten um eine weitere halbe Stunde ausgedehnt werden kann. Man sollte es kaum für möglich halten, daß die Regierung eines Staates - der an der Spitze der Sozialgejegdung marschiert will - es sagt darüber Erhebungen anzustellen, ob die Arbeitszeit in einem Gewerbe, wo die Arbeiter nach dem Gesetz Nacht für Nacht 12 bis 14 Stunden ausgebeutet werden können, noch zu erhöhen ist! Diese Tat ist bezeichnend für den Geist, von dem die regierenden Herren beeinflußt werden.

Mehr denn je gilt es, Agitation zu entfalten für die Verkürzung der Arbeitszeit. Nicht den zwölfstündigen Arbeitstag und noch länger, wie es die Bädermeister gern möchten, sondern der zehnstündige Arbeitstag soll unsere Bädermeister sein! Nicht sieben Tage wollen wir in der Woche arbeiten, sondern ebensoviel wie die zehnstündigstesten Arbeiter auch unseren wöchentlichen Ruhetag haben. Deshalb ist mit dem 36stündigen Ruhetag in der Woche! Die Bädermeister mit ihren Helfershelfern, den Gelben, und am Welt, uns diesen Ruhetag streitig zu machen. Die abgechadeten Mädchen, die schon vor zehn Jahren dagegen ins Feld geführt wurden, werden wieder herbeigesetzt. Doch aber die Einführung eines solchen Ruhetages möglich ist, beweisen uns die Orte, an welchen schon ein jolcher besteht. Wenn nur der gute Wille bei den Bädermeistern vorhanden wäre, dann fände sich leicht ein Weg. Aber davon habert's! Mit dem läufigsten Geschrei verunsichern sie die Regierung dahin zu beeinflussen, unsere befehlige Forderung des 36stündigen Ruhetages abzuweisen.

Die Regierung erfüllt die Wünsche derer, welche die wirtschaftliche Stadt besitzen. Wenn auch wir als Staatsbürger von der Regierung verlangen können, die gerechten Forderungen, welche zum Schutze unserer Gesundheit notwendig sind, zu erfüllen, so haben wir doch wenig Hoffnung, dort ein williges Ohr zu finden. Schreiben wir weiter auf dem Wege der Selbsthilfe: Durch Agitation unserer Organisation zu stärken, um unseren Petitionen gehörigen Rückhalt zu verleihen. Will dann die Regierung unseren Forderungen nicht gerecht werden, dann gilt es, im frischen Frühling den Kampf den Schuhstandertag und den wöchentlichen Ruhetag zu erlangen!

Mitglieder! Stehet nicht müßig beiseite. Durch rege Betätigung in der Agitation, durch ernstes Streben in der Erringung

unserer Forderungen geben ein gutes Beispiel den, die unserer Sache noch fern stehen! So verhelft Ihr Euch und vielen der Gedruckten und Ausgebütteten zu einem besseren Erfordensein!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906.

I. Mit der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisationen und der fortschreitenden Konzentration des Kapitals werden die zwischen diesen beiden Faktoren zu führenden Kämpfe immer heftiger, umfangreicher und intensiver. Immer schärfer werden die zur Anwendung kommenden Waffen, und größer und mächtiger wird die Armee der gewerkschaftlichen Kämpfer, denen das solidarisch verbundene, gleichfalls an Macht gewinnende Unternehmertum gegenübersteht. Und in diesem Entwicklungsstadium des wirtschaftlichen Kampfes sehen wir das von den Gewerkschaften stets beludete Verstreben, ausbrechende Differenzen möglichst auf gütlichem Wege beigeulegen, seitens der Unternehmer mehr und mehr zur Anerkennung gelangen.

Über den Umfang und die Bedeutung dieser sogenannten friedlichen Lohnbewegungen war bis vor drei Jahren, abgesehen von diesbezüglichen Erhebungen einzelner Organisationen, näheres nicht bekannt. Ein Versuch, die Statistik über die Streiks und Aussperrungen infolge auszugestalten, daß sie auch Auskunft über die speziellen Errungenschaften, Arbeitszeitverkürzung, Lohnhöhung usw. gibt, ließ die Notwendigkeit klar erkennen, die Erhebungen auch auf alle ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen auszudehnen. Für das Jahr 1904 hat die Generalforschung zuerst einen Bericht über Zahl, Umfang und Resultat der Lohnbewegungen veröffentlicht.

Die Lohnbewegungen sind aber nicht etwas in sich Abschlossenes, sondern sie sind als ein Teil der im wirtschaftlichen Kampfe zur Anwendung kommenden Mittel, in der Regel als Anfangsstadium eines sich entwickelnden Kampfes zu betrachten, der je nach den Verhältnissen und Umständen entweder ohne Opfer zu erforderlich heilig oder unter Aufwendung aller Kraft bis zur Erfüllung einer der lärmenden Parteien zu Ende geführt werden kann. Es ist deshalb auch notwendig, will man ein klares Bild über die von den Gewerkschaften geführten wirtschaftlichen Kämpfe und deren Resultate gewinnen, daß eine zusammenfassende Darstellung über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen gegeben wird. Mit der bisher jährlich von der Generalforschung veröffentlichten Statistik über Streiks und Aussperrungen, die daraus zugeschnitten ist, einen Vergleich mit der unzuverlässigen amtlichen Streikstatistik zu ermöglichen, waren solche Erweiterungen nicht zusammenzufassen, weshalb die Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen der Gewerkschaftsvorstände bearbeitet werden muß. Ist diese zweifache Berichterstattung zuweilen recht zeitraubend für einzelne Vorstände, so ist andererseits dadurch auch zu Trümmern ein ziemlich weiter Spielraum geschaffen. Die Notwendigkeit, unsere Statistik über Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen zu vereinheitlichen, ist also vorhanden, und die Möglichkeit dazu wird geschaffen werden müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß der Vergleich mit der amtlichen Streikstatistik, dessen Zweck, die Nachweisung der Unzulänglichkeit und Unzuverlässigkeit der letzteren, als vollkommen erreicht zu betrachten sein dürfte, späterhin unmöglich werden sollte. Die amtliche Streikstatistik hat ohnehin im letzten Jahre eine solche Umgestaltung erfahren, daß ein Vergleich, wenn nicht unmöglich, so doch ungemein erschwert ist.

Zum Vergleich konnte man sich bisher der Tabelle II der amtlichen Streikstatistik bedienen, die Angaben über die örtliche und zeitliche Verteilung der einzelnen Streifälle enthielt. Die Statistik für 1906 enthält nun in Tabelle I: „Die einzelnen Streifälle nach der Verteilung der Streikenden auf die Gewerbearten“, dieselben Angaben wie die frühere Tabelle II, jedoch unter Fortlassung der Angaben über die zeitliche Verteilung der Streiks, d. h. Beginn und Ende der einzelnen Streiks ist nicht mehr angegeben. Ein für die Beurteilung des Ausgangs eines Streiks sehr bedeutsames Merkmal ist also aus der Statistik fortgelassen, die einzelnen Streiks ganz regellos untereinander gestellt und dadurch die Statistik noch wertloser gemacht, als sie es ohnehin schon war.

Bei den Bemerkungen zur amtlichen Streikstatistik heißt es in einer Fußnote: „Den im Reichstage bei den Staatsberatungen ausgeprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten ist im vorliegenden Jahressband daher Rechnung getragen, daß das Tabellenwerk dem praktischen Bedürfnis angepaßt ist, auch die Erläuterungen und Berechnungen zu den Tabellen“ entsprechend eingeschränkt bzw. durch graphische Darstellungen erweitert worden sind. Eine weitere Vereinfachung des Tabellenwerkes ist für das nächste Jahr in Aussicht genommen, um die Ergebnisse der Statistik auch schneller zu veröffentlichen.“

Dass das Reichsstatistische Amt sich beeilt, den im Reichstage ausgeprochenen Wünschen auf Einschränkung der statistischen Arbeiten nachzukommen, verdient jedenfalls besondere Beachtung. Wir vermögen aber nicht einzusehen, daß aus diesem Grunde eine der hauptsächlichen Angaben aus der Statistik fortgelassen werden müsste. Wir sind vielmehr der Meinung, daß verschiedene andere überflüssige Fragen, d. B. die bezüglich Kontraktbruch, hätten ausgeschieden werden können. Unsere seit mehreren Jahren an der amtlichen Streikstatistik geübte Kritik ist an den maßgebenden Stellen offenbar recht unangemehm empfunden worden. In stark einzusehen, daß ohne die Mitwirkung der Gewerkschaften eine brauchbare Streikstatistik nicht zu stande kommen kann, wird die Statistik noch unbrauchbar gemacht.

In der „Weltwirtschaft“, 2. Jahrgang, II, schreibt der bekannte bürgerliche Sozialreformer Dr. W. Baumermann mit Bezug auf die amtliche Streikstatistik: „Sie liefert nur ein Bild der sozialen Anomalien im Ausgleichsprozeß der widerstreitenden Lohn- und Arbeitsinteressen, und zwar ein Bild, das von Jahr zu Jahr um so einseitiger wird, je allgemeiner die organisatorische Regelung des Arbeitsvertrages auf dem Wege des paritätischen Verhandelns ohne

Kampf erfolgt.“ Und weiter: „Die wichtigen Angaben über die zeitliche Ausdehnung der Arbeitskämpfe, über die Summe der verlorenen Arbeitstage (Manutage), fehlen in der amtlichen Statistik immer noch und müssen in der Streikstatistik der Generalforschung nachgeleitet werden.“ So urteilen bürgerliche Volkswirtschaftler und Sozialpolitiker über die amtliche Streikstatistik. Das Statistische Amt aber wird auf dem Wege der Einschränkung der statistischen Arbeiten“ weiterschreiten und die Streikstatistik dem „praktischen Bedürfnis“ anpassen.

Mit der amtlichen Streikstatistik für 1906 ist für uns der Beweis erbracht, daß man im Statistischen Amt die von uns bisher an der Statistik geübte Kritik als berechtigt und die von uns erbrachten Nachweise als zutreffend anerkennt, daß man jedoch den Nutzen nicht findet, dies einzugehen. Daß die amtliche Statistik infolfern eine Verbesserung enthalte, also sie bessere Nachweise über die Rechtslage der Streiks bringt, als bisher, soll gleichfalls hier Erwähnung finden. Diese Verbesserung verliert jedoch ebenfalls wieder sehr an Wert durch die Fortlassung der Angaben über Beginn und Ende der Streiks.

Für dieses Jahr sind unsere Statistiken noch in derselben Weise bearbeitet, wie im vorigen Jahre. In der vorliegenden Arbeit sind alle Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen so gezählt, wie sie die Organisationen angegeben haben. Es sind also Streiks, an denen mehrere Organisationen beteiligt waren, soweitmal gezählt, als beteiligte Organisationen in Frage kommen. Die Streiks und Aussperrungen sind deshalb an dieser Stelle nur insofern berücksichtigt, als dies im Zusammenhang mit den ohne Arbeitseinstellung verlaufenen Lohnbewegungen unumgänglich notwendig ist. Die besondere Statistik über Streiks und Aussperrungen im Jahre 1906 erscheint demnächst in derselben Form wie bisher.

Im Jahre 1906 wurden in 8543 Fällen Forderungen gestellt. Unter diesen sind zu verstehen die Fälle, in denen die Arbeiter Forderungen bezüglich Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen an die Unternehmer richten, sowie auch die Fälle, in denen die Unternehmer Forderungen bezüglich Verschlechterung der Arbeitsbedingungen an die Arbeiter stellen. In 110 Fällen wurden die Forderungen zurückgewiesen. Von den verbleibenden 8433 Fällen fanden 4558 = 54,1 % ihre Erfüllung durch erfolgreiche Unterhandlungen mit den Unternehmern oder durch stillschweigende Zugeständnisse seitens der Unternehmer, während es in 3873 = 45,9 % der Fälle zur Arbeitseinstellung oder zur Aussperrung kam. Die gestellten Forderungen erstreckten sich auf 14 044 Orte und auf 82 780 Betriebe mit insgesamt 1 260 571 beschäftigten Personen, von denen 316 042 Personen oder 25 % der selben an Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

1905 wurden Forderungen gestellt: 5659 in 7609 Orten und 44 040 Betrieben mit zusammen 1 150 636 Beschäftigten. 2886 = 51,9 % der Fälle wurden durch Unterhandlungen, also ohne Arbeitseinstellung erledigt und in 2604 = 48,9 % der Fälle wurde die Arbeit eingestellt oder die Unternehmer sperrten aus. Die Zahl der an den Bewegungen ohne Arbeitseinstellung, sowie die Zahl der an Streiks und Aussperrungen Beteiligten war im Jahre 1905 bedeutend größer als im Jahre 1906, obgleich die Zahl der gestellten Forderungen und die Zahl der davon betroffenen Betriebe im Jahre 1905 wesentlich geringer war als 1906. Die Gesamtausgaben der Gewerkschaften für Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen betrugen im Jahre 1906 M 13 451 718 gegenüber M 10 999 133 im Jahre 1905.

Im ganzen wurde 1906 durch Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen erreicht (die entsprechenden Zahlen für 1905 führen wir in Klammern bei): Arbeitszeitverkürzung für 339 489 (186 363) Personen zusammen 1 248 119 (696 259) Stunden pro Woche, Lohnhöhung für 691 703 (427 187) Personen zusammen M 1 290 736 (835 311) pro Woche, Lohnaufschlag für Überstunden in 2246 (987) Fällen, Lohnaufschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit in 2109 (692) Fällen. Befreiung der Altstadtarbeit in 68 (119) Fällen, verbesserte Fabrik-, Bau- oder Werkstattordnung in 98 (48) Fällen. Maßregelung wurde abgetreut in 149 (127) Fällen, sonstiges wurde erreicht oder abgewehrt in 2199 (1134) Fällen. Sämtliche Angaben beziehen sich sowohl auf das, was positiv erreicht, sowie auf das, was hinsichtlich versuchter Verschlechterung abgewehrt wurde. Korporative Arbeitsverträge wurden abgeschlossen in 2360 (1507) Fällen für 317 487 (257 791) Beteiligte.

Die Arbeitszeitverkürzung beträgt für jeden Beteiligten durchschnittlich 3½ Stunden pro Woche und kommt in dieser Beziehung das 1906 Erreichte dem 1905 Erreichten gleich, jedoch ist die Zahl der Perioden, für die die Arbeitszeitverkürzung herbeigeführt worden ist, um 52 % gegenüber 1905 gestiegen.

Im einzelnen wurde hinsichtlich der Arbeitszeitverkürzung in den letzten beiden Jahren erzielt:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
Bis zu 1 Stunde...	11601	34411
Über 1 bis 2 Stunden...	90192	29421
2	72360	133234
3	7111	16710
4	4865	14380
5	36999	77251
6	9555	9647
7	674	996
8	3008	1521
9	286	246
10	1877	2431
11	30	120
12	2732	304
13	6	713
14	55	359
15	280	613
16		111
36	14	—

Die durchschnittliche Lohnhöhung betrug 1905 für jeden Beteiligten pro Woche M 2,07. Im Jahre 1906 blieb

die durchschnittliche Erhöhung um 20,3 % pro Woche gegen das Vorjahr zurück, sie betrug M 1,87, jedoch ist auch hier die Zahl der Beteiligten ganz wesentlich, und zwar um 62,9 %, gegen das Vorjahr gestiegen. Ist also für den einzelnen Beteiligten eine Lohnhöhung 1906 nicht in dem Maße erzielt worden, wie 1905, so ist im ganzen das 1906 Erreichte doch weit bedeutsamer als die Resultate für das Jahr 1905. Im einzelnen stellen sich die Lohnhöhungen in den letzten beiden Jahren folgendermaßen:

	1905 für Beteiligte	1906 für Beteiligte
0 bis 50 %	9824	19032
Über 50 bis 100 %	42788	68716
100	88170	214246
100 bis 150	91851	150980
150	40011	54392
150 bis 200	84172	65518
200	5647	15743
200 bis 250	9218	15087
250	5322	5724
250 bis 300	8082	6598
300	2118	10462
300 bis 350	1864	8636
350	47	294
350 bis 400	885	20
400	18	90
400 bis 450	910	87
450	27	59
450 bis 500	3	125
500	—	71
500 bis 550	3	—
550	—	—
550 bis 600	3	—
600	—	—
600 bis 650	10	21
650	—	—
650 bis 700	16,50	38

Gegenüber diesen bedeutsamen Erfolgen, welche die Arbeiter aufzuweisen haben, ist aber festzustellen, daß auch die Unternehmer vereinzelte Erfolge erzielten, indem es ihnen gelungen ist, ihre auf Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen gerichteten Bestrebungen trotz des Widerstandes der Gewerkschaften durchzusetzen. Allerdings steht das, was die Unternehmer an Verschlechterungen durchzusetzen vermochten, im tristen Verhältnis zu den Errungenschaften der organisierten Arbeiter. In Verschlechterungen sind eingetreten: Arbeitszeitverlängerung für 709 Perioden zusammen 3881 Stunden pro Woche und Lohnreduzierungen für 1122 Perioden zusammen M 2749 pro Woche, sowie für 976 Perioden sonstige Verschlechterungen, welche infolge von Aussperrungen eingetreten sind. Für die davon Betroffenen sind diese Verschlechterungen jedenfalls sehr hart, kommen doch auf jeden Beteiligten etwa 5½ Stunden wöchentlicher Arbeitszeitverlängerung und durchschnittlich M 2,45 Lohnkürzung. Bei den wiederholten Versuchen des Unternehmertums, durch Aussperrungen großen Stils die Gewerkschaften lahmzulegen, um die Ausbeutung um so ungehindert betreiben zu können, sind diese Erfolge jedoch gänzlich bedeutungslos, weil nur ein kleiner Bruchteil der an den Kämpfen beteiligten Arbeiter davon betroffen wird. Wenn man schon diesen Erfolgen eine Bedeutung beimessen will, so nur in dem Sinne, daß dadurch der Beweis erbracht ist, welch tragisches Fiasco die Schirmacher des Unternehmertums mit ihrer Aussperrungstaktik auch im letzten Jahre wieder gemacht haben.

Lohnbewegungen und Streiks.

Zur Lohnbewegung der Leipziger Bäckergehülfen. An diejenigen Bäckermeister, welche im Jahre 1906 die Forderungen unserer Leipziger Mitgliedschaft bewilligten, aber zum größten Teil nicht innehielten, sind Ende vorigen Monats folgende Forderungen gestellt worden:

A. Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit ist eine zwölfstündige für Gesellen, einschließlich einer Stunde Pause; ohne Pause darf die Arbeitszeit nur elf Stunden betragen.
2. An Sonntagen muß die Arbeitszeit spätestens um 8 Uhr beendet sein.
3. An Ostern, Pfingsten und Weihnachten darf vom ersten zum zweiten Feiertag nicht gearbeitet werden.

B. Lohn.

1. Der Mindestlohn beträgt M 22. Für Auszelierte im ersten Jahre M 20. Gesellen in verantwortlicher Stellung sind entsprechend höher zu bezahlen.

2. Gebäck und Käse zum sofortigen Genuss während der Arbeit muß, ohne jedoch Lohnabzug hierfür machen zu dürfen, geliefert werden.

3. Überstunden, welche gesetzlich zulässig sind, werden pro Mann und Stunde mit 50 % vergütet.

4. Ausküsse erhalten pro Tag M 4 mindestens, für verantwortliche Posten ist entsprechend mehr zu zahlen.

C. Sonntagstruhe und Ferien.

1. Als Ertrag für die Sonntagstruhe ist jedem Gehülfen wöchentlich zweimal bis um 12 Uhr freizugeben, und außerdem jeden zweiten Sonntag ebenfalls bis um 12 Uhr.

2. Jeder Gehülfen, welcher mindestens ein Jahr im Betriebe tätig ist, erhält drei Tage Ferien unter Fortzahlung des Lohnes.

D. Arbeitsnachweis.

Die Einstellung von Arbeitskräften geschieht durch den Arbeitsnachweis der Mitgliedschaft Leipzig, der für beide Teile unentgeltlich ist. Bestellungen auf Arbeitskräfte können jeden Tag im „Volkshaus“, Zimmer 5 (Saalbau), abgegeben werden. Sprechzeit 5–7 Uhr, Sonntags 11–12 Uhr.

E. Allgemeines.

1. In jedem Betrieb ist den Gesellen ein Raum zum Ankleiden und Waschen zur Verfügung zu stellen.

2. Die Kündigung ist eine schriftliche.

3. Dieser Vertrag tritt am 1. November 1907 in Kraft und erhält jede der vertragsschließenden Parteien ein unterschiedenes Formular.

4. Da eine sittliche Durchführung dieser Bestimmungen zu erdenklich ist den Vertretern und Gesellen zu gestatten, den Betrieb wohrendlich einmal zu besuchen.

5. Jede Änderung dieser Abmachung, speziell die Verhöhlung von Kost und Logis, ist nur auf Antrag des Meisters und der Gesellen nur mit Zustimmung der Gesellenversammlung zulässig.

Obige Forderung hat nun die Bäckermeister ganz aus dem Hause gebracht, und es ist lästig, wie die "Günthersche Tante" darüber jetzt, daß gerade die Zeit des freigeldhätses dazu ausreichen wird, um in einen Streit, soll wohl heißen Lohnbewegung, einzutreten. Die Bäckermeister können diesen aus dem Wege gehen, indem sie die minimalen Forderungen bewilligen. Nach Ansicht der "Güntherschen" ist es aber überhaupt falsch, Forderungen zu stellen; denn schreibt sie, die Arbeitszeit ist gerechtlich geordnet, die Sonntagsruhe ist fast (?) in allen Orten genügend, für höhere Löhne sorgt der Gesellmangel, den das Verbot der Kinderarbeit gefordert hat. Kost und Logis ist immer standesgemäß gewährt worden. Wo ich es da? — So, ihr Bädergesellen, nun wisst ihr's: Ihr habt das schlechte Haar erhalten, weil es für euch standesgemäß war! Ihr habt in Hundertdörfern kämpfen müssen, weil du gerade für euch standesgemäß waren! Gleichzeitig ist eure Arbeitszeit geregt und die Bäckermeister als Slaven von Thron und Altar werden schon die Bedürfnisse innehalten. Wirklich, so ein Bäckermeister hat das Himmelreich aus Gedanken, nur schade, daß der Untergang der Firma nicht verhindert werden kann, nur ein halbes Jahr das Schlaraffenland eines Leipziger Bädergesellen durchlaufen zu müssen. Der Hahn und Spül, der aus den Worten leuchtet, sollte jeden Bädergesellen aufwecken, sich mit seinen Kollegen zusammenzuschließen, um eure Rechte fordern zu können. Besonders hat es dem Schriftzug die Forderung der Kontrolle des Betriebes durch den Vertretermann angehängt. Er schreibt: "Sollte Befriedigung der Arbeiter gegenüber dem Unternehmer in mich nur unerhört, sondern geradezu ein Hohn auf die Weltordnung." Ja, ja, wören die Bäckermeister ehrlich und hielten ihr Ehrenwort und achteten ihre Unterschrift, dann wäre eine solche Kontrolle nicht notwendig, aber so zwinge uns die Erfahrung zu solchen Vorgehen.

Die Leipziger Juningsteiner haben gegenwärtig nichts Wichtigeres zu tun, als — um in ihrer Sprache zu reden — die Meister gegen den Abschluß eines Tarifvertrages aufzupiecen. Begeisternd hat man die Bäckermeister zu Verhandlungen zusammengetragen, bei denen man ihnen dringend von einer Vereinigung mit der Geschäftswelt abrät. Die in den Verhandlungen nicht Erwähnungen werden persönlich aufgegriffen und im oben angegebenen Sinne bearbeitet. Außerdem verfaßte die Juning ein vom Obermeister Simon unterzeichnetes Schlußurteil am die Bäckermeister folgenden Inhalt:

Leipzig, den 29. Oktober 1907.

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Verband der Bäder und Konditoreien ist wieder bei der Lohnbewegung. Es berichtet Birkner, der bis zum 22. 11. M. an die Beamteneinteilung zurückgesetzt werden sollen. Wenn Sie das Birkner genau betrachten, werden Sie finden, daß Sie durch Ihre Befriedigung und Unterstützung noch aller Rolle in Ihrem Geschäft verfügen. Sie dürfen ohne Ausfassung der Firma, die Ihre Befriedigung möglicherweise kontrolliert, nichts mit Ihren Besitzern vereinbaren. In Ihren eigenen Interessen liegt es, das Birkner nicht zu bestimmen.

Alle Befriedigung in dieser Angelegenheit sind in unserem Interesse anzugeben.

Mit folgendem Gruß

Der Juning-Vorstand. A. Simon, Obermeister.

Der erste Satz zeigt deutlich, wie der Juning-Vorstand mit den Befriedigungen umging. Im Interessenshause wird ihnen schrieben, was sie zu tun und zu lassen und dabei wird in dem Befehl noch hinzugefügt: getan, als ob die Bäckermeister nur nachdrückiger Zusammensetzung der Geschäfte geschützt werden sollen. Die Juningmitglieder gehören auch dem Leipziger Bäckermeisterverband an, der ja so in die Praxis nimmt, daß er nicht mit den Geschäftsmännern zu verhandeln mögen. Sie sind eigene Bäckermeister, eben haben Ihnen machen können, zeigt die Befriedigung beim Bäckermeister junius in der Grenzfrage in Romberg. Nach einer einwöchigen Verhandlung entlässt sich auch beim Geschäftsmann gegenüber bereit, den zu einem ruhigeren Verhältnis des Kosten- und Logiswesens zu unterschreiben. Wie nun aber einer der jungen Schülern während fragt, ob der Meister nicht lieber Kost und Logis erneut stellen möchte, schreibt er den Geschäftsmannen weiter an: Seien Sie, daß Sie gewünschen. Und zu den Schülern: Dann bestätige ich gar nicht, wenn's mir Euch nicht gelingt, so wie es ist, kann ich keine Sorge geben.

Den Regierungsbeamten, der den Geschäften die Verhandlungsfreiheit zusetzte, heißtigte er bei Betrieb einer Sonntagsruhe und einer längeren Dienstwochenzeit.

Doch es kann ein Bäckermeister, dessen Existenz und Arbeit zu bestätigen, wie wegen der Schäden und Schäden, die Kosten- und Logiswesen bei Ihnen möglich zu stellen.

Die Befriedigung im Berliner Bäckermeister. Die Zentrale kommt bei der Firma Stengel, Stengel & Co., Schleißheimerstrasse und bei Stengel, Schleißheim, welche beide ganz Stengel gehabt hatten, werden abgetrennt, da ein gemeinsamer Betrieb sehr nach vorne gingen kann. Sie wollen auf die bei beiden Bäckermeistern gemeinsamen Verhandlungen bestreiten, um sie gleich in den ersten Tagen festzustellen, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel & Co. unter Auskunft des Schriftführers der Bäckermeister bestreiten will, ob die Verhandlung absteht, was es nun darstellt, was verhandelt wurde, ausgeschlossen bei Bäckermeister Stengel, Stengel & Co. bestreiten, was bei Stengel Stengel, Stengel &

fahrtseinrichtungen dienen dazu den Arbeitern. Sondern in dieser Sorge dafür zu tragen, daß die Arbeiter nicht über ihre Lage aufgeklärt werden können und innerhalb solle und billige Arbeitskräfte bleiben, bestrebt die Kräfte bis aufs äußerste auszunützen. Dafür zum Beispiel die dort Beschäftigten beschimpfen und jede freie Meinung Krieger & Co. „Frieden im Hause.“

Es muß schon schlecht mit dem „Frieden“ bestellt sein, daß die Firma eine eventuelle Kritik an den in der Fabrik herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnissen in einer Verhandlung fürchtet.

Dadurch aber, daß die Firma verboten hat, die Versprechungen zu besuchen, stellt sie klar und klar fest, daß sie im Punkte Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch zu jenen gehört, die im Deutschen Reich wegen ihrer Misserfolge verachtet sind. Sie fürchtet die Kritik, sucht die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sich der Organisation anzuschließen; denn auf Grund der darin liegenden Machtwürde der Fabrikinhaber gezwungen werden, die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen als Menschen, die eben falls Rechte haben, anguerkennt und die Lohn- und Arbeitsverhältnisse besser zu gestalten.

So stellt die Firma Krieger & Co. unserer Organisation ungewollt ein Zeugnis aus, auf das wir stolz sein können. Das mögen die Leipziger Kollegen und Kolleginnen für die Agitation benötigen, der Erfolg wird nicht ausbleiben! Bei der Firma Krieger & Co. werden wir aber nicht eher ruhen, als bis auch der letzte Mann organisiert ist.

Dem „Frieden“ dieser Firma werden wir aber die Maske vom Gesicht reißen, und die satte Fratze der Ausbeutung und Knechtschaft wird uns entgegengrinsen. Diese zu bekämpfen werden wir nicht unterlassen. Darum ans Werk!

Bäckerei-Mißstände.

Aus dem ostpreußischen Eldorado. Ein Kollege schreibt uns: Meine Reise führte mich nach Ostpreußen, nach den Masuren. Mit Bedauern muß ich konstatieren, daß die Bäckereien dort noch sehr im Sumpfe stecken und die Bundesstaatsverordnung für die Herren Krauter überhaupt nicht existiert. Nicht einmal die Sonntagsruhe, sowohl betreffs der Arbeitszeit der Gesellen wie des Verlaufs von Backwaren, wird innegehalten. Ich habe bemerkt, daß in dem mazurischen Städtchen Lözen die Bäckermeister den ganzen Sonntag, bis Abends 10 Uhr, ihre Backwaren verkaufen. Die heilige Hermandad quält sich nicht darum; denn es sind ja keine Arbeiter, sondern notleidende Bäckermeister, die die Verordnungen übertreten. In verschiedenen Bäckereien sieht es geradezu schrecklich aus. Die grauslichen Schweißställe übertreffen an Steinlichkeit die dortigen Bäckereien um ein beträchtliches. Der Lohn schwankt zwischen 16 und 17 pro Woche bei einer täglichen Arbeitszeit von 12 bis 16 Stunden. Die Schlaftüden eignen sich für Bierfüßer, aber nicht für Menschen. Die Betten werden größtenteils gar nicht gemacht. Daß dort die Lehrlingszüchterei in Blüte steht, versteht sich am Rande. — Die Bundesstaatsverordnung und auch die Polizeiverordnung über Brotchristen der Reinlichkeit in Bäckereien haben nur den Zweck, durch die Tafeln einige Stellen der dreckigen Hände zu bedecken. Besürftigt die Polizei, ihre Beamten könnten sich beim Kontrollieren der sauberen Backstuben die Pest holen? Zeit wird es sonst, daß in Russen auch einmal Remedur geschafft wird. Auf die Behörden werden wir uns dort nicht verlassen können, sondern die dortigen Kollegen müssen aufgeklärt werden, damit sie einsehen lernen, welche Waffe sie in der Organisation besitzen. Dann wird mit den schrecklichen Missständen aufgeräumt werden können. Jetzt trifft vollständig zu, was der Volksdichter Madonne sagt:

„Wo sich aufhört das Kultur,
Da sich anfängt das Mafur.“

Kreische aus den Mitgliedschaften.

Bayreuth. Am 20. Oktober fand hier eine Bäderversammlung statt, zu welcher sämtliche Mitglieder erschienen waren. Kollege Hettich gab den Anwesenden verschiedene Worte, in welcher Weise künftig die Agitation zu erfolgen sei. Alle Kollegen waren damit einverstanden und gaben das Versprechen, nicht eher zu ruhen und rasten, bis der letzte Mann der Organisation angehört. Den Bäckermeistern und ihren Helfershelfern ist die Organisation ein Dorn im Auge, denn nichts ist ihnen unwillkommener, als wenn die lieblichen Missstände ihrer Bäckereien ans Tageslicht gezerrt werden, und ihnen bezüglich der Bestimmungen der Bundesstaatsverordnung auf die Finger geklopft wird.

Breslau. Eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung fand hier am 31. Oktober im Rathaus „Stola“ mit der Tagesordnung: 1. Die Absicht der Regierung, für das Bädergewerbe einen 30stündigen Erholungstag oder die vollständige Sonntagsruhe gesetzlich festzulegen. 2. Wie steht es mit der Bäckereiverordnung und Beseitigung der Kellerbäckerei? 3. Der Birne-Bedeckungsprozeß in zweiter Auflage. Der Innungsvorstand, Verein handwerkstreuer Gesellen, auch Freund Birne, waren öffentlich und briefflich eingeladen, aber nicht erschienen. Nur ein paar Bäckermeister hatten sich eingefunden. Nach den bisfällig aufgenommenen Ausführungen des Kollegen Ziegler wurde die bekannte Resolution zum ersten Punkt einstimmig angenommen. Zum zweiten Punkt beauftragte die Versammlung den Vorstand, den Oberpräsidenten um den Erlass der Bäckereiverordnung für Schlesien zu ersuchen. Dann gab Kollege Matiola einen ausführlichen Bericht über die Verhandlungen vor dem Landgericht wegen Bedeckung Birnes. Von weiteren Kollegen und Ziegler wurde derselbe noch ergänzt, und ist uns die Versammlung Beweis dafür, daß die Breslauer Kollegen genug von den Taten der gelben Führer haben. Verschiedene Missstände gelangten zur Sprache. Auch Hettich von den Geppern wurde bekannt gegeben. Mit dem Wunsche, das nächste Mal wieder so zahlreich zu erscheinen, wurde die Ver-

sammlung vom Vorsitzenden, Kollegen J. Matiola, geschlossen.

Colmar-Bogelsbach. Am 29. Oktober fand eine gut besuchte Versammlung der in der Nudelsfabrik Scheuer beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen statt. Der Kollege Schäfer referierte über: „Die Notwendigkeit der Organisation.“ Redner führte den Anwesenden ihr trauriges Los vor Augen und betonte, daß ein Mensch von einem solchen Lohn, wie ihn die Firma bezahlt, nicht existieren könnte. Die durch die Politik verursachte Lebensmittelverteuerung trage auch noch zur Niederdrückung der Arbeiterklasse bei, so daß nur von einem Dach befreiter derselben die Rede sein könne. Daß der Kollege Schäfer den Anwesenden aus dem Herzen gesprochen hatte, bewies die nachfolgende Diskussion, in der mehrere Kollegen ihre traurige Lage schilderten. Besonders wurde über einen Meister klage geführt, welcher erst fürzlich einer sich krank meldenden Arbeiterin erklärte, sie möge bereden. Lebhaft wurde über die lange Arbeitszeit gesagt. Manchmal muß über die Zeit gearbeitet werden, ohne daß Überstunden bezahlt werden. Das Resultat dieser Versammlung war, daß 18 neue Kämpfer gewonnen wurden. Möchten die noch fehlenden Kollegen und Kolleginnen bald einsehen, daß die Organisation nut im stande ist, ihre Lebenslage aufzubessern, und deshalb unserem Verbande beitreten. Dann wird es mit den Unterdrückungen gelöst der Unternehmer ein Ende haben.

Danzig. Eine von etwa 75 Kollegen besuchte Versammlung fand hier am 7. November statt, die sich mit der Frage, ob Forderungen an die Arbeitgeber gestellt werden sollen, beschäftigte. Nach einem Referat des Kollegen Grigo betonte die von fast nur älteren Verbandskollegen besuchte Versammlung, daß die Danziger Bädergesellen seit der Lohnbewegung im Frühjahr 1906, wobei die Meister ausdrücklich gelobten, den schon damals zeitgemäßen und berechtigten Forderungen, wie Abhöfung des Kosten- und Logizzwanges, Verkürzung der täglichen Arbeitszeit, Bezahlung von Überstunden usw., mit der Zeit von Punkt zu Punkt nachzukommen, schon lange genug auf die Erfüllung der Zusagen gewartet haben. Ihr Ehrenwort haben diese Herren nicht gehalten. Seit der Lohnbewegung, aus Furcht vor einer neuen, geben sie sich die erdenklieke Mühe, aus den Reihen unserer Kollegen eine Schutz- oder Streitbrechertruppe heranzubilden. Die Meister sollen nicht nur dafür sorgen, daß die Gesellen derselben beitreten, sondern sie selbst sollen Mitglieder dieses „Gesellenvereins“ werden. So sprach der Obermeister Katow in der gelben Versammlung am 21. Oktober im „Germaniaaal“, in der die notleidenden Bäckermeister, mit ihren Hauptlingen und besonders dem Ehrenmitgliede des gelben Bundes, dem Bäckermeister und Reichstagsabgeordneten Rieseberg an der Spitze, sehr stark vertreten waren, zu seinen Kollegen. Er selbst werde diesem Bund ebenfalls beitreten und die Beiträge von April d. J. nachbezahlen. Schließlich wurde dort noch eine Zellersammlung veranlaßt und die „armen“ Meister erfuhr, tüchtig und nicht unter 40 S zur Bekämpfung des so gefährlichen Verbandes zu geben. Das ist möglich ein Schauspiel für Götter! Das sind die Waffen, mit denen diese Männer nun eine Bewegung der Zeit, die Gesellenorganisation, zurückdrängen oder aufzuhalten wollen, mit denen sie unsre Kollegen für sich noch lange ausnutzen wollen! Und das alles in einer Zeit, wo sie sich bis auf den letzten Mann zusammengeschlossen, die Zugabe auf Backwaren abgeschafft und die Bestätigung vom Bezirksschultheiß erlangt haben, um jetzt das Publikum ganz nach ihrem Belieben zu schröpfen. Die Versammlung rief diesen Heuchlern unverblümmt die Maske vom Gesicht und wählte eine Kommission, aus dem Vorstande des Verbandes und noch fünf Kollegen bestehend, die die Forderungen ausarbeiten sollen. Zum 2. Punkt: „Stellungnahme zur bevorstehenden Gesellenauswahl“, gab der Kollege Grigo die Rechte und Pflichten der Gesellenauswahlmitglieder bekannt und wurde dann die Notwendigkeit einer baldigen Neuwahl betont. Gerade jetzt, wo die Gelben im Bunde mit den Bäckermeistern eine Art von Abmachung planen, die eine Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im Bädergewerbe vorstellen soll, kann der Gesellenauswahl, wenn er richtig zusammengesetzt ist, der Öffentlichkeit sagen, was hinter dieser Maske steht. Nach einem Hinweis, daß nur auch wirklich jeder den Ernst der Zeit erkennen, die Schlaftüden von den Ohren kreisen und unablässig für seine Organisation, die eben nur das Beste für jeden einzelnen will, tätig sein soll, erfolgte mit einem Hoch auf den Verband und die Bewegung Schluß der Versammlung.

Dresden. Alkoholismus und Gewerkschaftsbewegung lautete das Thema einer am 30. Oktober abgehaltenen Mitgliederversammlung der Bäckerei Dresden. Genosse Tüngetal erläuterte in einem zweistündigen Referat die Gefahren, welche der Alkohol für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Menschheit im Gefolge hat. Redner betonte, daß gerade die organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen ein großes Interesse an dieser Frage haben, da sie vor allen Dingen darauf zu achten hätten, ihren durch überlange Arbeitszeit, schlechte Ernährung — eine Folge der erbärmlichen Löhne — geschwächten Körper und Geist gesund zu erhalten. Durch vorzügliche graphische Karten und Tabellen zeigte er den Anwesenden in anschaulicher Weise, wie umfangreich die Schädigungen durch Alkohol, ganz besonders in Deutschland, sind, wie aber auch die Abstinenzbewegung unter der organisierten Arbeiterschaft immer größere Fortschritte zu verzeichnen hat. Mit sichtlichem Interesse folgte man den Ausführungen des Referenten. In der Debatte tamen mehrere Kollegen zum Wort, die dem Referenten in vielen Dingen bestimmt und die Schäden des Alkoholgenusses anerkannten, aber im mäßigen Genuss von Wein keine großen Gefahren für die Gesundheit erblicken konnten. Es wurde auch besonders mit darauf hingewiesen, daß durch die Bildungsbestrebungen der Arbeiter dem Alkoholmissbrauch entgegengetreten wird. Unsere Altmühl- und Süß-Weiß-Bereine seien die Orte, wo die Vertreibung großer Mengen Alkohols zur Hauptaufgabe gemacht werde. Unter Gewerkschaftliches wurde vom Vorsitzenden auf die Veranstaltungen, die von Seiten der Verwaltung der Bäckerei getroffen werden, hingewiesen und erfuhr, dieselben besser als bisher zu unterstehen. Gerade in bezug auf

das Versammlungswesen wurde hervorgehoben, daß es beschämend sei, wenn die Mitglieder fehlen, wo es sich darum handelt, Wissen und Bildung zu verbreiten. Das muß in Zukunft anders werden. Jeder hat die Pflicht, andere durch gute Beispiele aufzumuntern, und niemand ist vorhanden, dem Auflösung auf allen Gebieten nicht recht notwendig wäre. Darum suchte jeder Kollege, jede Kollegin es sich zur Ehre zu machen, mitzuwirken, wo es gilt. Fortschritte auf kulturellem Gebiete zu erzielen.

Niel. Am 24. Oktober fand hier eine gut besuchte öffentliche Bäderversammlung statt, in welcher Kollege Ullmann über den 30stündigen Ruhetag in der Woche referierte. Derselbe wußte sich seiner Aufgabe gut zu erledigen. Er führte den Anwesenden in seinem Referat mit drastischen Ausführungen die Notwendigkeit des Ruhetages vor Augen. Bei einem Gewerbe, dessen Arbeiter jahraus jahrein bedammt sind, nur immer des Nachts ihrer Beschäftigung nachzugehen, und dann in Arbeitsräumen, die zum größten Teile als schmutzige Höhlen bezeichnet werden müssen, in erhöhter, übler Luft, bei überlanger Arbeitszeit und mangelhafter Rost einem Schlafloch im reinen Sinne des Wortes unterworfen sind, kann nicht mehr verwunderlich sein, wenn diese Art Arbeiterschaft einen Sturmschlag gegen ein derartig menschenunwürdiges Dasein läuft. Zu erwähnen ist noch, daß zu obiger Versammlung auch die Bäderbrüderchaft (gelbe Garde im Volksmunde genannt) eingeladen wurde, aber — man sollte es kaum für möglich halten — diese Herren beriefen am Tage vorher eine Gegenversammlung ein, und da soll beschlossen sein, daß kein einziges Mitglied der gelben Schutstruppe zu dieser Versammlung gehen sollte. Einige brave Schäfchen waren doch erschienen, so unter anderen ein Herr Mahn. Dieser kleine Mann behauptete sogar, er hätte so einen Kofl, wie Ullmann ihn in seinem Referat gemacht hätte, schon des österen gehört, das wäre für ihn nichts Neues mehr. Er würde auch das Wort dazu nicht genommen haben, wenn er nicht in der weiteren Diskussion persönlich angegriffen wäre. Also, werter Leser, wenn diese Kulturforderung, die für andere Berufe als selbstverständlich gilt, von diesen Herren als Kofl hingestellt wird, so kann man sich einen Begriff davon machen, mit welcher Sehle wir uns hier herumschlagen müssen. Die Mehrzahl der Diskussionsredner sprachen sich im Sinne des Referenten aus. Die bekannte Resolution wurde angenommen. Nach einem kräftigen Schlußwort des Referenten, wobei sich die Gelben schnellstens aus dem Staube machen (bekannter Trick), schloß der Vorsitzende mit einem dreifachen Hoch auf den deutschen Bäder- und Konditorenverband die Versammlung.

München. Die erste gemeinschaftliche Mitgliederversammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Das Referat des Genossen Tüngetal über die Vorteile der Industrieverbände wurde mit großem Interesse entgegengenommen. Derselbe zergliederte den Mitgliedern die Vorteile der Industrieverbände und empfahl auch den Bätern, noch weiter in dieser Hinsicht zu gehen, um auch bald in der Nahrungsmittelindustrie eine fräftige Organisation zu haben. An Beispielen zeigte Redner, wie der Zusammenschluß bei den Ausgaben ins Gewicht fällt. Des Weiteren wurde ein Antrag angenommen, daß zur Weihnachtsunterstützung der arbeitslosen Mitglieder Sammelkassen ausgetragen werden, um die dazu nötige Summe aufzubringen. Ein Antrag auf Einführung von Einheitsbeiträgen wurde den Sektionversammlungen überwiesen.

Oberhausen. Gelegentlich der Agitation im Ruhrgebiet zur Erringung eines 30stündigen wöchentlichen Ruhetages wurde auch in Oberhausen eine Versammlung angezeigt. Als aber die „toleranten Christen“ davon erfuhr, hatten sie nichts Einigeres zu tun, als diese Versammlung zu hinterziehen. Von dem Wirt des Lokals, wo die Versammlung stattfinden sollte, erhielt unser Vertrauensmann ein Schreiben, worin ihm mitgeteilt wurde, die Versammlung könne nicht stattfinden, denn er habe seine Zustimmung nicht gegeben, sondern sie sei nur von seiner Tochter erteilt.

Kollegen von Oberhausen! Wie lange wollt Ihr Euch noch eine solche Handlungsweise der Christen gefallen lassen? Eurer Gleichgültigkeit verdanken es die Christen, daß sie mit solch schmutzigen Waffen kämpfen können. Werdet Männer und ichlöst Euch dem Verbande an, dann werdet Ihr vorwärts kommen!

Die Zeit läßt uns nicht rückwärts stellen,
Sie eilet weiter ohne Rück und Rast,
Und alles Vollwert muß zerstossen.
Was hemmend in des Rades Speichen fässt.

Georg Reiter

Gewerkschaftliche Rundschau.

Zieg der Arbeiterschaft. In Angelegenheiten des Gewerbes gegen das Warenhaus A. Jandorf & Co., Berlin, haben gemeinsame Beratungen zwischen dem Aktionsausschuß des Verbandes sozialdemokratischer Bäckervereine, dem Ausschuß der Berliner Gewerkschaftskommission, dem Vorstand des Deutschen Transportarbeiterverbandes einerseits und Vertretern der Firma A. Jandorf & Co. anderseits stattgefunden. Es kam ein Tarifvertrag zwischen dem Deutschen Transportarbeiterverband und der Firma A. Jandorf & Co. zu Stande, durch welchen alle Differenzen zur beiderseitigen Zufriedenheit beigelegt wurden.

Der Berliner Arbeiterschaft — insbesondere den Frauen —, die in diesem Kampfe ihre volle Pflicht taten, ist es zu danken, daß der Bonmot seine Wirkung nicht versiegt und die Firma Jandorf & Co., trotz Schwierigkeiten der Unternehmerseite, sich veranlaßt sah, die Organisation der Arbeiter und Arbeiterinnen anzuerkennen und wesentliche Vorteile für dieselben zu gewähren.

Zur Frage der Einigungsbestrebungen mit den Lokalorganisationen. Die Freie Vereinigung der Berliner Gewerke hielt eine Versammlung ab, die sich mit der Aufforderung des Bäcker-Vorstandes, in Verhandlungen zum Zweck der Vereinigung mit dem Zentralverband einzutreten, beschäftigte. Die Versammlung nahm eine Resolution an, die besagt, daß die Versammlung den Einigungsbestrebungen Sympathie entgegenbringe und daß der Gewerbetrieb in die Zentralorganisation erfolgen solle, wenn

sich die Mehrheit der Ortsgruppen der Freien Vereinigung der Maurer Deutschlands auf den gleichen Standpunkt stellte.

In der "Einigkeit" (Nr. 44 vom 2. November), des Organs der Freien Vereinigung deutscher Gewerkschaften, wird nun mehr mitgeteilt, daß nicht weniger denn 28 Ortsvereine die oben angedeutete Resolution angenommen haben und die übrigen drei sich dagegen erklärten. Die Freie Vereinigung der Maurer Deutschlands hat damit den Einigungsbestrebungen fast einmütig zugesagt und ist sie nun mehr zu Verhandlungen mit dem Zentralverband der Maurer Deutschlands bereit. Eine Konferenz der Ortsvereine wird dann über das Resultat der Verhandlungen endgültig entscheiden. Diese Konferenz findet am 27. und 28. Dezember in Berlin statt. Sollte die Vereinigung beider Richtungen zu stande kommen, dann wäre damit wiederum ein Schritt weiter in der Befreiung der Arbeiterklasse getan. Die Konzentration aller Kräfte in einem einzigen großen Ganzen bringt uns der Befreiung dieses Ziels ganz erheblich näher.

Großschaffliches.

Der Konsumverein "Vorwärts" in Brandenburg a. d. H. berichtet über das Geschäftsjahr 1906. Die Mitgliederzahl ist von 3259 auf 3228 gesunken, während der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr von 1 028 805 M. auf 1 090 781 M. und der durchschnittliche Mitgliedsbeitrag von 313 M. auf 337 M. gestiegen ist. Der Umsatz in Konzern und Bädererei ist gestiegen von 101 475 M. auf 106 896 M. Der Verein hat im Berichtsjahr den Neubau eines Geschäftshauses mit Wohnräumen in Angriff genommen, dessen Kosten vollständig aus eigenen d. h. aus den ihm von den Mitgliedern zur Verfügung gestellten Mitteln bestreitet werden. Die Generalversammlung beschloß die Fertigstellung der vollen Sonnagsruhe in den Betriebsstätten, die am 1. April 1907 in Kraft treten soll. Bei der Großeinlaus-Gesellschaft hatte der Verein einen Umsatz von 21 800 M. gegen 187 200 M. im Vorjahr.

Sozialpolitisches.

In Sachsen-Weimar ist die folgende Bäderverordnung erlassen worden:

Rathssitzende Vorschriften der Ministerialverordnung vom 27. November 1906 über die Einrichtung und den Betrieb von Bäderen und solchen Röntgenkabinen, in denen neben den Röntgenkabinen auch Bäderwaren hergestellt werden, welche lauten:

§ 3. Die Arbeitsräume müssen mit einem dichten und festen Zaunholz versehen und gegen das Eindringen von Erdbebenfestigkeit hinreichend gesichert sein.

Die Hände und Füße müssen, soweit sie nicht mit einer glatten, einschlagbaren Beleidigung oder mit einem massiven Holzfuß versehen sind, höchstens mindestens einmal mit Stoff festlich angekleidet werden. Der massenhafte Anprall nach mindestens alle fünf Jahre erneut werden.

§ 6. Den Arbeitern muss Gelegenheit gegeben werden, ihre Kleider sauber zu erhalten und sich an einem durchgehend erneuerten Ort zu waschen und umzuleiden.

§ 7. Vor dem Zurichten und Leignen haben die dabei beschäftigten Personen Hände und Arme mit reinem Wasser gründlich zu reinigen.

Zu diesem Zweck sind ausreichende und mit Seife ausgestattete Wascheinrichtungen zur Verfügung zu stellen; für jeden Arbeiter ist mindestens vornehmlich ein reines Handbad zu reservieren.

Somit nicht Wascheinrichtungen mit fließendem Wasser vorhanden sind, muß für höchstens je zwei Arbeiter eine Waschgelegenheit eingerichtet werden. Es muss ferner darauf geachtet werden, daß bei der Wascheinrichtung kein kalter Wasser in ausreichender Menge vorhanden ist und daß das gewünschte Wasser an Ort und Stelle über von einem Wasserhahn aus abgeleitet werden kann.

§ 8. Die Waschlavate sind zu trübenen, vor Wascheinrichtungen geschützten Orten aufzubewahren.

Das Reinigen des Teiges mit den Füßen ist verboten.

Das zum Streichen des Toates benötigte Wasser darf möglich erspart werden.

Die Waschlavate darf nicht auf dem blauen Fußboden gelagert werden.

§ 9. Das Sitzen und Liegen auf dem zur Herstellung und Lagerung von Bäderen bestimmten Tischen und Stühlen ist untersagt. Die Schuhzurichterinnen haben für ausreichende Sitzgelegenheit in den Arbeitsräumen zu sorgen.

§ 10. In den Arbeitsräumen sind möglichst zu trennende Säume, und zwar in jedem Arbeitsraum mindestens einer, aufzustellen.

Das Waschen auf den Füßen ist verboten.

Das Sitzen, Schaukeln und Rutschen des Stuhls ist in den Arbeitsräumen und Räumen der Bäder verboten.

§ 11. Die Arbeitsräume dürfen zu anderen, mit dem arbeitsbeschäftigten Bereich nicht zu verwandtenden Zwecken, insbesondere als Bäder-, Schlafr- oder Wohnräume, nicht benutzt werden.

§ 12. Die Arbeitsräume sind vom Angestellten jetzt immer dasselbe zu zeitlichem Intervalle zu erhalten und möglichst unbedingt dasselbe gleich zu halten. Die Füße des Angestellten müssen möglichst die Hände, insoweit sie nicht mit Stoff gekleidet sind (§ 3), zweimal jährlich mindestens einmal abgewaschen werden.

Zu im Betriebe befindlichen Dingen, Gerüten, Gerüppen, Tüchern und dergleichen dürfen nicht zu anderen als zu Betriebszwecken benutzt und müssen in zeitlichem Abstand gehalten werden.

§ 13. Die im Betriebe seines Bereichs wohnende Person darf bei Arbeit mindestens mit einem Bettlaken und einem Decke bekleidet sein.

§ 14. Bettlaken und Bettdecken oder nicht trocknen Kleidstücke dürfen nicht brüderlich werden.

§ 15. Zusammenhangsweise zu verschiedenen Personen werden können nicht nach entzerrten Personen, die keine Freiheit brauchen, mit Schläfern bis zu 200 oder mit Bettlaken bis zu 14 Tagen betragen.

werden hiermit zur Radierung für die Beteiligten zur öffentlichen Kenntnis gebracht, mit dem Beimerken, daß auf Grund dieser Ministerialverordnung öfter Revisionen werden vorgenommen werden.

Man sieht, daß die wichtigsten Bestimmungen des preußischen Entwurfs, die §§ 1 und 2, welche die Größe der Arbeitsräume und die Bestimmung, daß der Arbeitsraum sich nicht lieber als einen halben Meter unter der Erdeoberfläche befinden darf, nicht in der Verordnung enthalten sind. Nur den Profit der Bädermeister und Kaufbesitzer nicht schädigen, scheint auch in Sachsen-Weimar die Parole zu sein!

Die Regierung hat Rücksicht bei Anwendung der Bestimmungen der neuen Bäderverordnung, betr. die Einrichtung und den Betrieb von Bäderen. So ist zu leben in sämtlichen Innungsorganen. Mit Recht können sie diese Behauptung ausspielen, denn aus den Erfahrungen, die sie mit der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896 gemacht haben, müssen sie entnehmen, daß auch die neue Verordnung gewissermaßen nur auf dem Papier stehen wird. Wenn auch die Gewerbeinspektor die erste Zeit einigermaßen scharf auf die Durchführung der Bestimmungen dringen, so wird es doch bald von den maßgebenden Behörden illusorisch gemacht werden. In der Sitzung des geschäftsführenden Vorstandes des Centralverbandes deutscher Bäderinstitute hat man sich mit der Angelegenheit des Bädermeisters Hanig-Göttingen beschäftigt. Dieser ist von dem Gewerbe-Inspektor aufgesorbert worden, seinen Betrieb den Bestimmungen der Verordnung entsprechend umzuändern, da nur dann der Betrieb weiter fortgeführt werden dürfe. Es handelt sich hier um eine Kellerbädererei. In der Sitzung wurde beschlossen, an den Regierungspräsidenten von Hildesheim eine Eingabe zu richten, in der gebeten wird, die Bestimmungen der neuen Bundesratsverordnung Local I in Anwendung zu bringen. Es ist zehn gegen eins zu wetten, daß diese Eingabe von Erfolg getragen sein wird und der Gewerbe-Inspektor Anweisung erhält, nicht so scharf vorzugehen. Dabei soll die Verordnung dann noch dazu angeleitet sein, die Bädermeistereihäuser auch nur ein wenig einzudämmen?

Polizei und Strafe.

Der Birne-Beleidigungsprozeß in zweiter Anklage. Bekanntlich wurde am 3. September vom Schöffengericht Breslau der Kollege Biegom zu § 40 Geldstrafe wegen Beleidigung des Angeklagten Birne verurteilt. Der Staatsanwalt hatte damals einen Monat Gefängnis beansprucht. Zum Ichien um § 40 Geldstrafe zu billige und legte er deshalb Beschwerde ein. So stand die Sache nun am 31. Oktober vor der Straflammer I zur Verhandlung. Der Anklagte bildete zwei Dampfpartien. Es war nämlich vom Verband eine für den 20. Juni arrangiert worden und flug veranlaßte Birne mit seinen "Gelben" eine Konkurrenzpartei am 18. Juni. Mit der Zeitung fand die Verteilung Biegom an die Verbandsmitglieder herabgestufte Zettel, in denen es sagt: "Der Schiffahrtsverein der 'Gelben' unter Führung des ehemaligen Büchalter, gegenwärtigen Angeklagten Birne", wird jeder einzelne Kollege, der nach vorwärts kreist, fernbleiben. Nur Kunden, berufsmäßige Streikführer und Betreuer und Gäste zweifelhaften Charakters können sich unter solcher Zeitung und Gesellschaft wohl fühlen."

Vor dem Schöffengericht konnte der Wahrheitsbeweis dahingehend erbracht werden, daß Birne ein ehemaliger Buchhalter ist, ja, es wurde durch ihn als Zeuge unter seinem Eid gegeben, daß er nicht nur 2½ Jahre Gefängnis und 3 Jahre Sicherheit wegen Spionage, Entziehung und Betrugung verbrachte, sondern noch mehrmals wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft ist. Nebst seiner weiteren Strafen verweigerte er die Ausübung. Trotzdem erfolgte wegen formaler Beleidigung die Verurteilung Biegoms.

Der Wahrheitsbeweis wurde nun vor der Straflammer wieder angeführt. Siegfried hatte auch der Vorsitzende des Bäder-Gefangenvereins "Avalon" Bädermeister Heinrich Bäder, Hildebrandstraße 3, Strafantrag gestellt. Dieser Verein "Avalon" steht sich zumeist aus gelben Gefangen zusammen, auch Birne gehört ihm an. Obwohl nun der Vorsitzende Bäder kein Kollege, sondern ein Weiber ist, fühlte er sich doch durch den letzten Satz des Flugblattes beleidigt. Dem Strafantrag hatten sich dann auch eine große Zahl von Mitgliedern desselben Vereins angeschlossen, die mit Birne den Dampfverauszug unterstützen hatten. Der Staatsanwalt hielt nun vor der Straflammer die Beleidigung aller Strafantragsteller für erstaunlich und bestreitete, die Strafe auf eine Woche Gefängnis einzuziehen.

Rechtsanwalt Simon wandte ein, dem Angeklagten werde eine Annonce abgeschnitten, wenn er hier wegen Beleidigung auch der anderen Strafantragsteller mit verstrickt werde. Eventuell wäre die Sache nochmals an das Schöffengericht zurückzuführen. Im übrigen werde es kein gutes Licht auf die Bädergegenden, wenn sie keinen Besitzer als Birne haben, den sie an die Spiekhallen lassen. Ein Mensch, der so viel auf dem Fleischfeld hat, würde nicht in ruhender Stelle vor die Deisenstädtler treten und anderen Moral predigen. Der Angeklagte habe ein bedeutendes Interesse daran gehabt, den Zustand eines solchen Menschen zu verschönern, und da er selbst nicht Verurteilung eingezogen und deshalb nicht freizuhalten werden könne, ist das niedrigste Strafmahrgesetz für angebracht.

Das Gericht erkannte darin, daß die neuen Strafverordnungen nicht zu bestraftigen seien. Maßgebend sei nur der Strafzulässigkeitsbegriff. Die Strafe wegen Beleidigung des Birne sei aber auf § 100 erhöht worden.

Die Höhe der Beleidigung ergreife aus der ganzen Form des Buchstaben hervor und sei eine sehr grobliche. Der Zuschlag des § 123 (Wahrung berechtigter Interessen) müsse zum Ausschließen verlegt werden, wenn er auch noch unzureichend sei. Wenn auch unter Birne keine der moralisch beweisbare bei der Verurteilung ist, erscheint uns die Strafe von § 100 wegen Beleidigung eines Menschen

mit solcher Vergangenheit doch außerordentlich hoch, so daß eine Revision am Platze ist.

Lehrreich ist es sonderbar, daß auf den Strafantrag des Birne wegen Beleidigung seiner werten Person die Staatsanwaltschaft sofort im öffentlichen Interesse die Klage erhob und ihn schützte. Auch durch diese seine gerichtliche Ehrentretung betrachten wir ihn als den Mann, mit dem die meiste treuen Gelben keinen Staat machen können. Der wegen Erpressung, Spionage und Körperverletzung mit 2½ Jahren Gefängnis und Sicherheit verurteilte "Gelbe" kann nun aber triumphierend erzählen, daß der "Schuß" seiner Ehre von vorne herein mehr „im öffentlichen Interesse“ liege, als der eines Stadtkommandanten oder Generals!

Zur Bohlottfrage. Vor kurzem hatte das Reichsgericht wieder die Gelegenheit, sich über die Frage auszusprechen, inwiefern es der Organisation von Angestellten erlaubt ist, nach der Gewerbeordnung mit dem Mittel des Boykotts für Verbesserung der Löhne zu kämpfen. In dem Rechtsstreit handelt es sich um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Ortsgruppe Hamburg). Letzterer stellt für einen großen Teil von Saalinhäbern in Hamburg die Musiker zu Tanzbelustigungen usw. Durch Vertrag halte sich auch der Wirt S. von dem Lokal aus, auf dem die Ausübung der Differenzen zwischen S. und dem Verband handelt. Der Bohlott ist um den Centralverband der Bärmusiker Deutschlands (Or

zusammentreten, welches wir schon veröffentlicht haben und welches uns überhaupt zur Verfügung steht. Trotzdem haben aber die Herren Ausland und Bildung in Erbpacht genommen und die „Verbandsgelehrte“ sind bestrebt, die bei jeder Gelegenheit von ihnen der Arbeit aufzu beschäftigen werden. Folgenden Krassen Fall wollen wir unseren Lesern aber nicht vorenthalten: Auf der Anklagebank vor dem Schöffengericht in Neustadt sahen die Herren Bäckermeister Ernst Wagner, Samson und Euler, sowie der Vorsitzende der Gelben, Heinrich Weiß, welcher zugleich Altegelehrte und Arbeitsvermittler ist, natürlich nur für die Gelben, denn Verbandskollegen bekommen keine Arbeit. In dem vollbesetzten Zuhörerraum hatten sich auch einige Bäckermeister eingefunden, um sich über die Heldenlizen ihrer Kollegen und ihres Schülers zu informieren.

Am 28. August machten die „gebildeten“ Angeklagten eine Bierkelle, wobei sie auch dem Hotel Euler einen Besuch abstatteten. Einen Obsthandler, der gerade beim Essen saß, tempte die „feine Gesellschaft“ gleich an und der gebildete unter ihnen, Bäckermeister Wagner, sprach dem Händler ins Gesicht und ins Essen! Daraufhin kam es zu einer Schlägerei, wobei der Obsthandler schwer mishandelt wurde. Der Anwalt bezeichnete die Tat als eine außerst rohe; das Gericht aber verurteilte außerst gnädig und verurteilte Wagner zu M. 50. Samson, Euler und den gelben Heinrich zu je M. 30 Geldstrafe. Organisierte Arbeiter, die einen Streitbrecher jagen ansahen, verknüpft man bekanntlich anders. Hier handelt es sich aber um sogenannte „Ordnungslügen“, das besagt alles!

Mehr Brotfabriken will der „Verband deutscher Preßhefefabrikanten“ gründen. Auf der am 20. September von 75 den Verbänden eingeschlossenen Hefefabrikanten besichtigen, in Berlin stattgefundenen Generalversammlung obigen Verbandes wurde eine Resolution angenommen, wonach der Verbandsausschuss beauftragt wird, nach seinem Erlassen eine G. m. b. H. zum Bau und Betrieb von Brotfabriken zu fördern und vor allem darauf zu sehen, daß möglichst das Kapital von Verbandsmitgliedern aufgebracht werde.

Der Verband scheint mit den gebauten Brotfabriken gute Erfahrungen gemacht zu haben und versucht nun die Geschichte im großen zu betreiben. Was sagt denn die Leitung des „Germania-Verbandes Deutscher Bäcker-Innungen“ dazu? Sie will doch die Kleineimester nach allen Regeln der Kunst schulen! Oder reicht ihre Kraft nicht weiter, als nur eine gelbe Schutzeuppe zu gründen?

Aus christlicher und gelber Werkstatt.

Aus dem gelben Lager. Wir hatten schon öfter Gelegenheit, darauf hinzuweisen, wie ausgesucht man es in den überhäuslichen gelben Gefilden versteht, jungen, unerfahrenen Kollegen das Geld abzutropfen. Aber der nunmehr vorliegende Fall übersteigt alle Grenzen; und man möchte bezweifeln, daß noch eine solche Dummheit bestehen könnte.

Der Bäckerjunge Joh. Bujons kam vor einem Jahre nach Stettin und hatte das Recht, mit einem der Gelben, Ernst Menzel, zusammen zu arbeiten. Menzel erfuhr, daß B. circa M. 2000 Vermögen besaß, und lachte nun demselben das Geld ab, um sich selbstständig zu machen. B. gab dem Menzel auf einem einfachen Schuldschein M. 1400, und das ordere Geld wurde unter Hinzuziehung noch eines anderen Gelben verjubelt. B. trat nun bei dem neu gebildeten Meister in Arbeit und das schöne Leben begann mit Schwierigkeiten, ja sogar mit Brügel für den dummen Geldgeber. Denn als das saubere Chepaar das Geld besaß, war man am liebsten den läufigen B. los. Die Meisterherlichkeit dauerte aber kaum ein halbes Jahr, und jetzt schleptet der saubere Herr Meister Säde im Schweize seines Angesichts; der betörte Bujons ist aber sein Geld los.

Vielleicht nimmt auch der Hartmann hier von Rotz, denn zu seiner Devise: „Getreu mit dem Meister für das Handwerk“ daß es ausgezeichnet.

Die „Leimruten“ des Herrn Hartmann lassen den Kollegen Altmann in einer Vielesfelder Versammlung neben anderem Unruh auch folgendes ausführen: „Er erwähnte bezüglich der Beamtengehälter nur so nebenbei, daß er sich früher bei der Hamburger Innung besser gestanden hätte. Der Posten würde jetzt mit M. 3000 bezahlt. (Er könne ihn aber zu jeder Zeit wieder kriegen.) Daß der Verlegerhalter der „Leimruten“ solchen Unruh nach Berlin berichtet hat, ist nicht besonders schlimm, denn der kann vielleicht zu seiner Entschuldigung anführen, daß er während der Versammlung geschlafen und diese angeblichen Ausführungen des Kollegen Altmann nur geträumt hat; aber daß der Redakteur der „Leimruten“, ein Mann, der doch sehr gut in die Verhältnisse des Bäckergewerbes und der Organisationen der Meister und Gesellen eingeweiht sein will, daß er sogar ein Fachblatt für dieselben redigieren zu können glaubt, den Unruh ohne Kommentar veröffentlichen kann, ist wahhaftig ein starkes Stück; denn dieser Mann sollte doch wissen, daß Altmann noch nie bei der Hamburger Innung angestellt war. Was der Leimrutenchef da für Blödsinn bringt, ist ja gewissermaßen eine Beleidigung der Hamburger Innung, und er mag sich nur vorschreiben, daß ihm Herr Blödmann nicht gehörig auf die Finger stößt, wie es erst kürzlich Dr. Westholz mit Herrn Hartmann machte!

Ausland.

Bäckerstreik in Prag. Eine Versammlung der Prager Bäckergehälften beschloß, am 12. November in den Werkstätten der Meister, wo eine Einigung nicht zu stande kam, in den Ausstand zu treten. Die Zahl der Ausständigen beträgt ungefähr 1400. 22 Firmen mit 200 Arbeitern bewilligten die Forderungen. Zugang ist fern zu halten!

Aus der Schweiz. Zur Sonntagsruhe der Bäckergehälften. In einer wohlgegründeten Eingabe an den Regierungsrat ersuchen die Sektionen Zürich und Winterthur des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter, Gruppe der Bäcker, um Erlass einer in allen Bäckereien anzuschlagenden Verordnung

durch welche den Bäckergehälften ein wirklich frischer Sonntag gesichert würde.

Sie verlangen insbesondere eine Bestimmung, wonach die Arbeit am Samstag Abends 10 Uhr beendet und nicht vor Sonntag Abends 10 Uhr wieder aufgenommen werden dürfte. Nur dann, wenn sie nicht die Samstagnacht durcharbeiten und den folgenden Nachmittag zum Ausschlafen benutzen müssten, könnten auch sie sich des Sonntags freuen. Technische Bedenken ständen der Einteilung nicht entgegen. Auch nach ihrem Vorschlag wäre es möglich, am Sonntag und Montag früh frisches Gebäck bereitzustellen. Dass ein freier Sonntag der Erholung, nicht bloss des Austruhens, von abstumpfender Arbeit für die Bäcker eine Notwendigkeit ist, beweist die Erhebung über ihre Arbeitsverhältnisse vom Jahre 1903, die u. a. eine durchschnittliche Arbeitszeit von 82 (!) Arbeitstunden wöchentlich ermittelte.

Aus Frankreich schreibt uns ein Kollege folgendes: „Da ich in Frankreich weile, halte ich es als gewerkschaftlich und politisch organisierter Arbeiter für meine Pflicht, über die hiesigen Verhältnisse zu berichten. Es ist nur sehr häufig, was ich zusammenfassen konnte, aber es dürfte von Interesse sein, etwas aus dem dunklen Lande zu erfahren.“

Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit lautet auch in Frankreich die Devise, aber mit der Freiheit der Bäckerproletarier hat es hier wie überall seine Haken. Über das ganze Land zu berichten, ist mir nicht möglich, und muss es deshalb mit dem Département Nancy sein Bewenden haben.

Arbeitsnachweisstellen gibt es hier vier. Für jeden Gehilfen muss der Meister Fr. 5 zahlen, welche früher der Geselle entrichten musste. Seitdem aber die Arbeitsnachweise behördlich kontrolliert werden, sind die Gesellen von der Zahlung befreit. Trotz der Kontrolle spielen hier Protektion und Korruption eine grosse Rolle.

Die französische Bäckerei ist einfach, aber die Herstellungweise ist mit einer bedeutend schwereren Arbeit verbunden als die des deutschen Brotes. Man unterscheidet zwei Kategorien von Bäckerei, französische und deutsche. Die deutsche Bäckerei ist größtenteils Wiener Art und gilt hier als Feinbäckerei. Das französische Brot wird ohne Hefe geführt. Das Teigmachen ist eine sehr schwere Arbeit, da man den Teig schwingt. Außer den notwendigen Essenspausen gibt es keine Pause, da die französische Bäckerei viel schneller geht als die deutsche. Die Arbeitszeit beträgt täglich 10 bis 12 Stunden. Da die Bäckermeister größtenteils noch Krämerie nebenbei führen, müssen die Gesellen Getreide, Petroleum, Wein usw. zu den Kunden tragen, manchmal Strecken von 2 bis 3 km. In grösseren Städten trifft dies nicht zu, aber hier ist es ganz und gar, das richtige „patriarchalische“ Verhältnis, wie es die Gelben erstrebten. Ausser Paris, Versailles, Calais und Bordeaux dürfte wohl noch überall der Kost- und Logiszwang bestehen. Der Lohn wird monatlich ausbezahlt und schwankt zwischen Fr. 40 und 70. Fast überall gibt es täglich ein bis zwei Liter Wein.

Von irgend einer Verordnung habe ich noch nichts entdecken können, trotzdem eine solche bestehen soll. Dass das Ruhetagsgesetz von 1906 besteht, davon habe ich auch noch nichts gespürt. Es fehlt eben eine geschlossene Organisation der Gehälften. Waren dieselben stark organisiert, dann wären bei ihren Bewegungen auch Erfolge in puncto Ruhetag und Arbeitszeit zu verzeichnen gewesen. Aber so ist die Sache wiederum eingeschlossen. Maschinen sind in den französischen Bäckereien wenig vorhanden. Teigteilmaschinen sind gar nicht in Betrieb, weil das kleinste Brot $\frac{1}{2}$ kg wiegt. Die Öfen werden mit Holz geheizt. Kohlenöfen dürfte es wenige geben, da es üblich ist, dass der Bäcker seinen Kunden Holzkohlen liefert.

Eine Lohnbewegung ist hier schwerer durchzuführen als in Deutschland, da hier das Gewerbe nicht so kompliziert ist. Deshalb bedarf es einer strammen Organisation, um auch in Frankreich das elende Los der Bäckergehilfen zu verbessern.

Aus Newyork. Auf Wunsch der Local Unions unserer amerikanischen Bruderschaft in Newyork und im Interesse der deutschen Kollegen, die nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika reisen, veröffentlichten wir die Verkehrslokale der Unions in Newyork mit dem Ersuchen, dass sich von Deutschland dahinreisende Kollegen nur an diese Lokale wenden:

Local Union Nr. 1 (deutsche), 214 E., 41st St., N. Y. City.
Local Union Nr. 3 (deutsche), Room I, Labor Lyceum, Brooklyn, N. Y.
Local Union Nr. 22 (böhmische), Bohemian National Hall, E., 73d St., N. Y. City.
Local Union Nr. 67 (jüdische Verkäufer), 210 E., 104th St., N. Y. City.
Local Union Nr. 71 (jüdische Verkäufer), 134 Graham Ave., Brooklyn, N. Y.

Local Union Nr. 112 (Pie Bäcker), 142 E., 7th St., N. Y. City.

Local Union Nr. 113 (Pie Verkäufer), Geo. Geil's, Sec., 20 Bayard St., N. Y. City.

Local Union Nr. 144 (deutsche), 36 Riverdale Ave., Yonkers N. Y.

Local Union Nr. 163 (jüdische Bäcker), 51 Humboldt St., Brooklyn, N. Y.

Local Union Nr. 164 (deutsche), 3309, 3d Ave., N. Y. C.

Local Union Nr. 169 (jüdische Bäcker), 444 Willis Ave., N. Y. City.

Local Union Nr. 261 (englische), 869, 2nd Ave., N. Y. City.

Local Union Nr. 969 (deutsche), H. Poerner, Sec., 51 Vernon, N. Y.

Local Union Nr. 288 (schwedische), 319 Atlantic Ave., Brooklyn, N. Y.

Local Union Nr. 805 (jüdische), 210 E., 104th St.

Local Union Nr. 394 (italienische), 172 Sullivan St., N. Y. City.

Die Arbeitszeit in den fabrikmässigen Bäckereien und Konditoreien Österreichs.

Das arbeitsstatistische Amt in Wien hat den Versuch unternommen, die Arbeitszeit in den fabrikmässigen Betrieben Österreichs erschöpfend darzustellen, wobei die Gewerbeaufsichtsbeamten als Erhebungsorgane fungierten; sie hatten die Ausfüllung der vom arbeitsstatistischen Amt entworfenen Fragebogen auf Grund der letzten Inspektionsbefunde vorzunehmen, doch sollte eine besondere Erhebung dann stattfinden, wenn die Vermutung nahe lag, dass die gegenwärtigen Verhältnisse mit den zur Zeit der letzten Inspektion bestanden nicht mehr übereinstimmen oder wenn der Betrieb schon längerer Zeit nicht mehr inspiert worden war. Man hat von der Festsetzung eines Stichtages Abstand genommen, und zwar nicht bloss aus Rücksicht auf die Gewerbeinspektoren, um sie nicht durch neue Erhebungen von ihren laufenden Amtsgeschäften abzuhalten, sondern auch deshalb, weil einem Stichtag immer eine gewisse Willkür anhaftet. Die Angaben in dem nun veröffentlichten Bericht über die Dauer der Arbeitszeit* beziehen sich auf das Jahr 1905 und die ersten Monate des Jahres 1906. Die Betriebe werden in kontinuierliche und nichtkontinuierliche geschieden; die letztgenannten sind jene, wo auch am Sonntag die Arbeit nicht unterbrochen wird. Von den 12 188 nichtkontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen mit 930 800 Arbeitern hatten 9,2 pZt. der Betriebe mit 8,8 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von neun Stunden oder weniger, 42,8 pZt. der Betriebe mit 45,9 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als neun bis zehn Stunden, 46,9 pZt. der Betriebe mit 48,8 pZt. der Arbeiter eine Arbeitszeit von mehr als zehn bis elf Stunden; in wenigen Betrieben oder Betriebsabteilungen (mit 1,5 pZt. aller Arbeiter) wurde länger als elf Stunden im Tag gearbeitet oder es bestand keine geregelte Arbeitszeit. — Von den in Österreich gezählten 3267 kontinuierlichen Betrieben und Betriebsabteilungen hatten blos 1,6 pZt. mit 2,9 pZt. der Arbeiter eine Schichtdauer von acht Stunden, hingegen 95,2 pZt. mit 88,4 pZt. der Arbeiter eine solche von zwölf Stunden; in einer Anzahl von Betrieben und Betriebsabteilungen (mit 8,7 pZt. der Arbeiter) galt eine andere als die acht- oder zwölfstündige Schichtdauer.

Die Statistik bietet einen Beweis dafür, dass seit den achtziger Jahren, als der elfstündige Maximalarbeitszeit** gesetzlich festgelegt wurde, dank der Tätigkeit der Gewerkschaften namhafte Verkürzungen der Arbeitszeit erreicht wurden, so dass der Elfstundentag heute durchaus nicht mehr die Regel ist wie damals.

Die Zahl der fabrikmässigen Bäckereien und Konditoreien ist verhältnismässig gering. Es befassen sich 47 Betriebe mit der Erzeugung von Schwarz-, Weiss- und Luxusgebäck, in welchen zusammen 1467 Arbeiter (1271 männlichen, 196 weiblichen Geschlechts, darunter 18 Mädchen und 18 Knaben unter 16 Jahren) beschäftigt waren. Die tägliche Arbeitsdauer nach Grossenklassen der Betriebe ist in der folgenden Tabelle angegeben:

Betriebsgrösse nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter	Bis einschliesslich 9 Stunden		Über 9 bis 10 Stunden		Über 10 bis 11 Stunden	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bis 20..	7	95	9	116	7	86
21 .. 50..	4	116	7	209	9	250
51 .. 100..	2	137	2	139	1	76
101 .. 300..	—	—	1	233	—	—
Zus...	18	348	19	707	17	412

Mehr als zwei Drittel aller in fabrikmässigen Betrieben beschäftigten Bäckereiarbeiter haben eine tägliche Arbeitsdauer von längstens zehn Stunden. In den kleineren Betrieben sind die Verhältnisse allerdings schlechter.

Die 65 fabrikmässigen Betriebe in der Gewerbeart Erzeugung von Kakao, Schokolade und Kanditen beschäftigen 6381 Arbeiter (1936 männlichen, 4446 weiblichen Geschlechts, darunter 105 Knaben und 605 Mädchen). Die Arbeitszeitverhältnisse sind hier entschieden ungünstiger als in den Bäckereien, was aus den nachstehenden Zahlen hervorgeht. Die tägliche Arbeitsdauer in diesen Betrieben betrug:

Betriebsgrösse nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter	Bis einschliesslich 9 Stunden		Über 9 bis 10 Stunden		Über 10 bis 11 Stunden	
	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter	Betriebe	Arbeiter
Bis 20..	—	—	9	131	9	129
21 .. 50..	2	68	13	189	9	335
51 .. 100..	—	—	2	152	5	317
101 .. 300..	1	108	6	1053	5	921
über 300..	—	—	4	3492	1	376
Zus***	3	176	34	4172	29	2078

Bloss ein verschwindend geringer Bruchteil der Arbeiter hatte den Neunstundentag, und zwar 164; kürzere Zeit arbeiteten 12 Arbeiterinnen. Hingegen kamen zwei Drittel der Arbeiter in die Arbeitszeitkategorie über neun bis zehn Stunden, und ein Drittel arbeitete über zehn bis elf Stunden, davon 144 genau elf Stunden. Ein Betrieb mit 25 Arbeitern ist bei Tag und Nacht im Gange, so zwar, dass 21 Arbeiter nur bei Tag, 4 in Tag- und Nachschichten beschäftigt sind.

* Die Arbeitszeit in den Fabrikbetrieben Österreichs. Wien, 19

